



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Masterstudiengang
Services Computing

an der
Hochschule Reutlingen

Stand: 01.07.2016

Inhaltsverzeichnis

A Zum Akkreditierungsverfahren	3
B Steckbrief des Studiengangs	5
C Bericht der Gutachter zum ASIIN-Siegel	6
1. Formale Angaben	6
2. Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung	7
3. Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung.....	14
4. Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung	18
5. Ressourcen	20
6. Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen	24
7. Dokumentation & Transparenz.....	26
D Bericht der Gutachter zum Siegel des Akkreditierungsrates.....	28
Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes.....	28
Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	29
Kriterium 2.3: Studiengangskonzept.....	34
Kriterium 2.4: Studierbarkeit	37
Kriterium 2.5: Prüfungssystem.....	43
Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen.....	45
Kriterium 2.7: Ausstattung.....	46
Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation.....	48
Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	49
Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch	51
Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.....	51
E Nachlieferungen	53
F Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (07.11.2014)	54
Die Hochschule legt eine ausführliche Stellungnahme sowie folgende Dokumente vor	
54	
G Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (07.11.2014)	58
H Stellungnahmeder Fachausschüsse.....	60

Fachausschuss 04- Informatik (13.11.2014)	60
Fachausschuss 07- Wirtschaftsinformatik (Umlaufverfahren)	61
I Beschluss der Akkreditierungskommission (05.12.2014)	62
J Erfüllung der Auflagen (11.12.2015).....	64
K Erfüllung der Auflagen (01.07.2016).....	68

A Zum Akkreditierungsverfahren

Studiengang	Beantragte Qualitätssiegel ¹	Vorhergehende Akkreditierung	Beteiligte FA ²
Ma Services Computing	ASIIN, AR, Euro-Inf [®] Label	---	04, 07
<p>Vertragsschluss: 12.05.2014</p> <p>Antragsunterlagen wurden eingereicht am: 20.06.2014</p> <p>Auditdatum: 14.10.2014</p> <p>am Standort: Hermann Hollerith Zentrum für Services Computing, Danziger Straße 6, 71034 Böblingen</p>			
<p>Gutachtergruppe:</p> <p>Prof. Dr. Jürgen Friedrich, Universität Bremen;</p> <p>Patrick Pietsch, Student Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden;</p> <p>Prof. Dr. Carlo Simon, Provadis School of International Management and Technology;</p> <p>Detlef Stawarz, ehemals Siemens AG³;</p> <p>Prof. Dr. Kurt-Ulrich Witt, Hochschule Bonn-Rhein-Sieg</p>			

¹ ASIIN: Siegel der ASIIN für Studiengänge; AR: Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland, Euro-Inf[®] Label: Europäisches Informatiklabel

² FA: Fachausschuss für folgende Fachgebiete - FA 04 = Informatik; FA 07 = Wirtschaftsinformatik

³ Am Vororttermin erkrankt. Am Verfahren auf Aktenlage beteiligt.

Vertreter der Geschäftsstelle: Dr. Alexander Weber
Entscheidungsgremium: Akkreditierungskommission für Studiengänge
Angewendete Kriterien: European Standards and Guidelines i.d.F. vom 10.05.2005 Allgemeine Kriterien der ASIIN i.d.F. vom 28.06.2012 Fachspezifisch Ergänzende Hinweise (FEH) des Fachausschusses 04 – Informatik i.d.F. vom 12.09.2011 Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung des Akkreditierungsrates i.d.F. vom 20.02.2013

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Steckbrief des Studiengangs

a) Bezeichnung & Abschlussgrad	b) Vertiefungsrichtungen	c) Studiengangsform	d) Dauer & Kreditpkte.	e) Erstmal. Beginn & Aufnahme	f) Aufnahmezeit	g) Gebühren	h) Profil	i) konsekutiv/weiterbildend
Services Computing/ M.Sc.		Vollzeit	4 Semester 120 CP	WS 2013 WS	35 pro Semester	--	anwendungsorientiert	konsekutiv

Es existieren für den Studiengang keine verankerten und/oder veröffentlichten Lernergebnisse.

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

Code	Modul/Lehrveranstaltung Module/ Courses	SWS im Studienplan Contact hours per week				Summe SWS	Prüfungsform	Prüfungsart Kind of grading	ECTS-Punkte ECTS-Credits	Gewicht Weight of Module
		1	2	3	4					
SC11	Scientific Project Methods	4				4	S	b	6	1
SC12	Algorithmik Algorithms	4				4	KL2	b	6	1
SC13	Software Architecture and Management	4				4	S, RE	b	6	1
SC14	Business Process Technology	4				4	MP30 oder KL1	b	6	1
SC15	Service Science and Engineering	4				4	S, RE	b	6	1
Summe 1. Semester						20			30	
SC21	Projekt 1 Project 1	4				4	RE	b	8	1
SC22	Wahlfächer 1 Electives 1	4				4	S	b	6	1
SC23	Services Computing Technology	4				4	MP30 oder KL1		6	1
SC23	IT Service Management	3				3	MP30 oder KL1,5	b	5	1
SC24	Knowledge Management	3				3	S, RE	b	5	1
Summe 2. Semester						18			30	
SC31	Projekt 2 Project 2		4			4	S, RE	b	15	2
SC32	Wahlfächer 2 Electives 2		4			4	S	b	6	1
SC33	Data Management and Analysis		4			4	MP30 oder KL1	b	6	1
SC34	Consulting-Methoden Consulting Methods		2			2	S	b	3	1
Summe 3. Semester						14			30	
SC41	Wissenschaftliche Konferenz Scientific Conference			4		4	S, RE	b	6	1
SC42	Master-Thesis Masters Thesis			16		16	S	b	24	2
Summe 4. Semester						20			30	

C Bericht der Gutachter zum ASIIN-Siegel⁴

1. Formale Angaben

Kriterium 1 Formale Angaben

Evidenzen:

- Kap. 2.1., Selbstbericht der Hochschule
- Auditgespräche mit Hochschulleitung, Programmverantwortlichen, Lehrenden, Studierenden 14.10.2014

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die formalen Angaben insgesamt den Vorgaben entsprechen.

Die Auditoren diskutieren mit Hochschulleitung und Programmverantwortlichen die Bezeichnung des Studiengangs. Sie erfahren, dass mit dem Namen „Services Computing“ zum einen die Abgrenzung zu „klassischen“ Studiengängen der Wirtschaftsinformatik deutlich gemacht werden soll. Zum anderen ist es das erklärte Ziel der Verantwortlichen, eine in der internationalen Scientific Community viel diskutierte, hierzulande aber noch weitgehend unbekannt, zukunftsweisende Richtung der Informatik in Deutschland zu etablieren. Die Gutachter nehmen diese Erklärung zur Kenntnis. Weil es sich bei dem Begriff „Services Computing“ um einen feststehenden Terminus handelt, halten sie die englischsprachige Studiengangsbezeichnung unabhängig von der sprachlichen Ausrichtung des Programms für plausibel.

Der Betrieb des Masterstudiengangs „Services Computing“ wurde zum Wintersemester 2013 am neu gegründeten Hermann Hollerith Zentrum für Services Computing (HHZ) in Böblingen – einem sogenannten Lehr- und Forschungszentrum der Hochschule Reutlingen – aufgenommen. Da somit nur wenige Wochen vor dem Vororttermin erst der zweite Jahrgang das Studium begonnen hat und sich der Studienbetrieb derzeit noch in der Konsolidierungsphase befindet, halten es die Gutachter für plausibel, dass die im Selbstbericht angegebene Zielzahl von 35 Studienanfängern pro Jahr nur sukzessive erreicht wer-

⁴ Umfasst auch die Bewertung der beantragten europäischen Fachsiegel. Bei Abschluss des Verfahrens gelten etwaige Auflagen und/oder Empfehlungen sowie die Fristen gleichermaßen für das ASIIN-Siegel und das beantragte Fachlabel.

den soll. Dementsprechend wurden im laufenden Turnus auf 36 Bewerbungen 25 Zulassungen ausgesprochen, von denen 23 das Studium tatsächlich angetreten haben.

Offiziell wird der Studiengang in Vollzeit und mit einer Regelstudienzeit von vier Semestern betrieben. Gleichwohl absolvieren zahlreiche Studierende diese Ausbildung berufsbegleitend. Dies wird von der Hochschule organisatorisch dadurch unterstützt, dass die meisten Lehrveranstaltungen geblockt abgehalten werden. Darüber hinaus wird das berufsbegleitende Studium aber vor allem durch individuelle Absprachen der Betroffenen mit ihren Arbeitgebern (flexible Arbeitszeiten, Freistellungen usw.) ermöglicht. Da seitens der Hochschule Reutlingen verbindliche Regelungen für diese Variante (angepasste Regelstudienzeit, angepasste Curricula usw.) fehlen, nehmen die Gutachter diesen Sachverhalt zur Kenntnis, weisen aber ausdrücklich darauf hin, dass lediglich die beantragte Vollzeitvariante Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens ist.

Aufgrund der hohen Projektorientierung können die Gutachter der Klassifizierung des Masterprogramms als „anwendungsorientiert“ folgen. Sie erfahren, dass für geeignete Studierende zudem die Möglichkeit besteht, sich auf eine wissenschaftliche Weiterqualifikation in Form einer Promotion vorzubereiten. Dass die Studierenden insbesondere über die Ausrichtung der beiden Projektmodule an wissenschaftliches und forschungsorientiertes Arbeiten herangeführt werden sollen, halten die Auditoren für überzeugend. Sie würden daher der Einschätzung der Studierenden folgen, dass es sich beim Master Services Computing um einen anwendungsorientierten Studiengang mit forschungsorientierten Elementen handelt.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 1:

Die Gutachter erachten das Kriterium 1 als erfüllt.

2. Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

Kriterium 2.1 Ziele des Studiengangs

Evidenzen:

- Kap. 2.2. Selbstbericht der Hochschule
- Auditgespräche mit Hochschulleitung, Programmverantwortlichen, Lehrenden
14.10.2014

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Mit dem Masterstudiengang Services Computing bietet die Hochschule Reutlingen eine dem Selbstverständnis nach wirtschaftsinformatische Ausbildung an, die den inhaltlichen Schwerpunkt auf Planung, Design, Entwicklung, Produktion und Support von IT-Services setzt. Damit wird nach Meinung der Gutachter der in der Informatik gängigen Definition von „Services Computing“⁵ entsprochen. Gleichwohl wird der Begriff „Services“ von den Programmverantwortlichen deutlich weiter gefasst und explizit auch auf spezifische IT-Probleme der Dienstleistungsökonomie bezogen. In Abgrenzung zu „klassischen“ Studiengängen der Wirtschaftsinformatik, spielen nach Aussage der Hochschule wirtschaftswissenschaftliche Lehrinhalte mit circa 30% nur eine untergeordnete Rolle.

Mit dieser Ausrichtung verfügt der Studiengang derzeit bundesweit über ein Alleinstellungsmerkmal und trägt dem wachsenden Bedarf von Wirtschaft und Industrie nach Wirtschaftsinformatikern mit vertieften Informatikkenntnissen Rechnung. Neben in dieser Hinsicht direkt berufsqualifizierenden Inhalten, soll das Studium darüber hinaus geeignete Absolventen auf eine wissenschaftliche Weiterqualifikation in Form einer Promotion vorbereiten. Auf Nachfrage erfahren die Gutachter, dass die Studierenden bei Interesse insbesondere über die Ausrichtung der beiden obligatorischen Projektmodule an wissenschaftliche bzw. forschungsorientierte Arbeitsweisen herangeführt werden sollen. Dementsprechend wird der Studiengang insbesondere als „vorgeschaltetes Programm“ für ein beim Kooperationspartner Universität Stuttgart angesiedeltes, strukturiertes „duales“ Promotionskolleg angesehen.

Grundsätzlich halten die Auditoren dieses Konzept für plausibel. Sie geben gleichwohl zu bedenken, dass ihre Einschätzung alleine auf den Angaben des Selbstberichts und den persönlichen Gesprächen während des Vororttermins beruhen. Eine Verankerung von Studienzielen und Lernergebnissen steht bisher noch aus. Die Gutachter halten das für problematisch. Sie fordern die Hochschule daher auf, die Studiengangsziele und die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse so zugänglich zu machen und zu verankern, dass sich die relevanten Interessensträger darauf berufen können.

Kriterium 2.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Evidenzen:

- Kap. 2.3. Selbstbericht der Hochschule
- Auditgespräche mit Hochschulleitung, Programmverantwortlichen, Lehrenden
14.10.2014

⁵ Vgl. etwa <http://tab.computer.org/tcsc/> (16.10.2014)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Auch bei der Analyse der Lernergebnisse sind die Gutachter auf die Angaben des Selbstberichts und der persönlichen Gespräche angewiesen. Aufgrund der verfügbaren Informationen halten sie den Studiengang auch aus dieser Perspektive für schlüssig und überzeugend. Die Lernergebnisse erscheinen programmspezifisch, niveauangemessen und plausibel. Die zu erwerbenden fachlichen und überfachlichen Kompetenzen spiegeln in den Augen der Gutachter im Wesentlichen auch die Fachspezifisch Ergänzenden Hinweise des Fachausschusses 4 (Informatik) wider: Wissenschaftlich formale, algorithmische und mathematische Kompetenzen werden beispielsweise in den Modulen „Scientific Project Methods“ oder „Algorithmik“ vermittelt. In Modulen wie „Software Architecture and Management“, „Services Science & Engineering“ oder „Data Management and Analysis“ erwerben die Studierenden neben vertieften Analyse-, Design- und Realisierungsfähigkeiten auch technologische und Methodenkompetenzen. Überfachliche Kompetenzen (Projektmanagement) werden schließlich insbesondere in den beiden Jahresprojekten und der wissenschaftlichen Konferenz vermittelt. Insofern halten die Gutachter die Vergabe des EURO-Inf Labels für gerechtfertigt. Sie unterstreichen jedoch nochmals nachdrücklich, dass die Hochschule sowohl die Studiengangziele als auch die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse so zugänglich machen und verankern muss, dass sich die relevanten Interessensträger darauf berufen können.

Kriterium 2.3 Lernergebnisse der Module/Modulziele

Evidenzen:

- Kap. 2.4. Selbstbericht der Hochschule
- Modulhandbuch Master Services Computing
- Auditgespräche mit Programmverantwortlichen, Lehrenden, Studierenden
14.10.2014

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter erfahren, dass die Hochschule Studierenden und Lehrenden das ausführliche Modulhandbuch kurzfristig über die Homepage des Fachbereichs zugänglich machen wird. Anhand des mit dem Selbstbericht vorgelegten Exemplars stellen die Auditoren fest, dass offenbar nicht alle der für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse auf der Modulebene konkretisiert werden (vgl. dazu ausführlich Kap. C. 2.6.). Formell erscheinen die Modulbeschreibungen hingegen überwiegend angemessen: Die zu erzielenden Lernergebnisse (Kenntnisse, Fähigkeiten, Kompetenzen) werden in den Augen der Gutachter angemessen differenziert. Davon unabhängig stellen sie fest, dass an einigen Stellen Angaben fehlen: Trotz differenzierter Lehrformen (Vorlesungen, Übungen, Seminare) werden in den Modulbeschreibungen durchgängig Vorlesungen als Veranstaltungen-

arten ausgewiesen. Auch die Angaben zu Prüfungen und Wahlfächern sind an einigen Stellen lückenhaft. Informationen zu den in den Modulen vermittelten überfachlichen und gesamtgesellschaftlichen Kompetenzen fehlen sogar ganz. Die Gutachter meinen, dass hier Verbesserungsbedarf besteht: Sie fordern die Hochschule deshalb auf, Studierenden und Lehrenden aktuelle und die genannten Monita berücksichtigende Modulbeschreibungen zugänglich zu machen.

Kriterium 2.4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug

Evidenzen:

- Kap. 2.5. Selbstbericht der Hochschule
- Auditgespräche mit Hochschulleitung, Programmverantwortlichen, Lehrenden, Studierenden 14.10.2014

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter halten die von der Hochschule dargestellten Arbeitsmarktperspektiven künftiger Absolventen grundsätzlich für nachvollziehbar. Auf Nachfrage erfahren sie, dass der Studiengang in enger Abstimmung zwischen den Hochschulpartnern Reutlingen, Stuttgart und Esslingen und Vertretern regionaler kleiner, mittlerer Unternehmen der IT-Branche konzipiert worden ist. Darüber hinaus wurden auch ausgewählte Großunternehmen wie IBM oder Daimler in die Diskussion mit einbezogen. Insbesondere das inhaltliche Konzept basiert auf einer Bedarfsanalyse in Wirtschaft und Industrie und auch das Curriculum selber wurde in einer Arbeitsgruppe aus Hochschul- und Wirtschaftsvertretern zusammengestellt. Auch wenn bislang noch niemand den Studiengang abgeschlossen hat, sind die Rückmeldungen aus der Industrie ausschließlich positiv: Die meisten Studierenden, die ihr Studium berufsbegleitend absolvieren, geben an, von ihren Arbeitgebern explizit dazu ermutigt worden zu sein, sich in Reutlingen/Böblingen einzuschreiben. Und auch ansonsten seien die im Master vermittelten Lehrinhalte optimal auf die Anforderungen des Berufsalltags zugeschnitten. Insgesamt entsteht bei den Gutachtern der Eindruck, dass der Masterstudiengang Services Computing in der Tat auf ein in Deutschland bislang einzigartiges und in Wirtschaft und Industrie stark nachgefragtes Profil hin ausbildet.

Auch für die Studierenden, die ihre Ausbildung nicht berufsbegleitend absolvieren, werden in hohem Maße Berührungspunkte zur beruflichen Praxis geschaffen. Ein wesentliches Charakteristikum des Studiengangs ist sein hoher Projektanteil: Fallstudien- und Jahresprojekte können dabei sowohl in einem der zahlreichen Kooperationsunternehmen (anwendungsorientiert) als auch in einem stärker wissenschaftlichen Umfeld (forschungsorientiert) an einer der am Studiengang beteiligten Hochschulen bearbeitet werden. Auch

die Masterarbeiten sollen vor allem extern, in Wirtschaft und Industrie geschrieben werden.

Kriterium 2.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Evidenzen:

- Selbstbericht der Hochschule
- Zulassungs- und Immatrikulationssatzung der Hochschule Reutlingen
- § 1 Satzung für das hochschuleigene Auswahlverfahren für den Master-Studiengang Services Computing
- § 9 Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung
- Auditgespräche mit Programmverantwortlichen 14.10.2014

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Studienplätze für das Masterprogramm werden auf Grund der allgemeinen Zulassungs- und Immatrikulationssatzung der Hochschule Reutlingen sowie der Satzung für das hochschuleigene Auswahlverfahren für den Masterstudiengang Services Computing vergeben. Demzufolge muss als Mindestanforderung ein Hochschulabschluss in einem „facheinschlägigen Studiengang“ im Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkten und einer Abschlussnote von mindestens 2,5 sowie gute Deutschkenntnisse nachgewiesen werden.

Die Auditoren halten diese Regelung für sehr allgemein. Insbesondere der generische Verweis auf „facheinschlägige Studiengänge“ macht in ihren Augen nicht deutlich, welche Zielgruppe mit diesem Studienangebot angesprochen werden soll. Der ideale Bewerber sei – so die Programmverantwortlichen – der Absolvent eines grundständigen Bachelorstudiums der Wirtschaftsinformatik mit klarem Schwerpunkt in der Informatik. Gleichwohl seien aber auch Bewerber anderer informatischen Disziplinen willkommen. Wirtschaftswissenschaftliche Grundkenntnisse – erworben etwa über Wahlmodule im grundständigen Studiengang – seien hier allerdings vorteilhaft. Neben der unklaren Definition der Zielgruppe sind die Auditoren zudem davon irritiert, dass die Unterrichtssprache des Studiengangs zwar zu einem nicht unwesentlichen Teil Englisch ist, der Nachweis entsprechender Sprachkenntnisse aber nicht gefordert wird. Die Aussage, dass dies bei Absolventen eines Bachelorstudiengangs eben vorausgesetzt werde, halten sie für nicht überzeugend. Da die Hochschule nach eigenen Aussagen aufgrund der erwarteten steigenden Bewerberzahlen die Zulassungen nicht mehr alleine aufgrund der eingereichten Papierunterlagen, sondern auch aufgrund zusätzlicher Auswahlgespräche vergeben will, erscheint den Auditoren schließlich auch das Auswahlprozedere selbst nicht ausreichend transparent reglementiert. Sie fordern die Hochschule daher auf, die Zulassungsordnung hinsicht-

lich Zulassungskriterien („facheinschlägige Studiengänge“, Sprachkenntnisse) und möglichen Zulassungsverfahren (Auswahlgespräche) zu präzisieren.

Die Anerkennung von extern erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen ist in § 9 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung verankert. Demzufolge werden Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüsse, die an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen oder Berufsakademien im In- wie Ausland erbracht worden sind, anerkannt sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu denen des aufnehmenden Studiengangs besteht. Dabei obliegt es der Hochschule eine versagte Anerkennung schriftlich zu begründen (Beweislastumkehr). Außerhalb des Hochschulsystems erworbene Kompetenzen, können dabei in der Regel höchstens ein Drittel des Studiums ersetzen. Die Gutachter halten diese Regelungen für angemessen und den Grundsätzen der Lissabon-Konvention entsprechend.

Kriterium 2.6 Curriculum/Inhalte

Evidenzen:

- Selbstbericht der Hochschule
- Curriculare Übersicht(s. o. S. 5)
- Modulhandbuch Master Services Computing
- Auditgespräche mit Programmverantwortlichen, Lehrenden 14.10.2014

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Im Gespräch mit Programmverantwortlichen, Lehrenden und Studierenden versuchen die Gutachter herauszufinden, in wie weit das Curriculum dazu geeignet ist, die zuvor skizzierten Studiengangsziele und Lernergebnisse zu erreichen. Sie kommen zu dem Schluss, dass die wesentlichen Inhalte des Bereichs „Services Computing“ nach gängiger internationaler Definition beispielsweise über die Module „Software Architecture and Management“, „Service Science & Engineering“ oder „IT-Management-Services“ angemessen abgedeckt werden. Das von der Hochschule zu Protokoll gegebene, erweiterte Verständnis des Terminus „Services“, wird nach Meinung der Gutachter im vorliegenden Curriculum aber nur unzureichend abgebildet: Spezifische IT-Probleme der Dienstleistungsökonomie werden tatsächlich nur im Modul „Business Process Technology“ behandelt. Darüber hinaus wird den Gutachtern nicht klar, an welchen Stellen des Curriculums die ebenfalls postulierten wirtschaftswissenschaftlichen Inhalte vermittelt werden; der von der Hochschule im Gespräch angegebene Anteil von 30% erscheint ihnen auf den ersten Blick nicht plausibel. Tatsächlich wird in der graphischen Darstellung des Studienverlaufs im Modulhandbuch nur ein Modul („Consulting Methoden“) explizit dem Themenbereich „BWL“ zugeordnet. Ebenfalls die von der Hochschule vorgenommene Abgrenzung zwi-

schen wirtschaftsinformatischen und informatischen Modulen löst bei den Auditoren in einigen Fällen Irritationen aus. Nur mit Blick auf das Curriculum gewinnen die Gutachter den Eindruck, dass es sich beim Master „Services Computing“ um einen Studiengang der Informatik und nicht der Wirtschaftsinformatik handelt. Damit konfrontiert räumen die Verantwortlichen ein, dass insbesondere die wirtschaftswissenschaftlichen Lehrinhalte aus den vorliegenden Übersichten nicht immer klar hervorgehen. Sie weisen aber darauf hin, und dies bestätigen die Studierenden, dass betriebswirtschaftliche Themen in den der Wirtschaftsinformatik zugeordneten Module (etwa „Services Computing Technology“) und zahlreichen Wahlfächern (etwa „Innovative Ansätze in Marketing und Vertrieb“) vermittelt werden.

Die Auditoren nehmen diese Erklärung zur Kenntnis. Sie vermuten jedoch nach wie vor, dass eine gewisse Diskrepanz zwischen den Studiengangszielen und deren curricularer Umsetzung besteht. Auch vor diesem Hintergrund bedauern sie es sehr, dass Studiengangsziele (und Lernergebnisse) bislang nirgendwo verankert sind. Einstweilen geben sie den Verantwortlichen daher den Rat, die im Selbstbericht und während des Vororttermins wiederholt dargestellte, den engeren Bereich des „Services Computing“ ergänzende Orientierung an IT Themen des klassischen Dienstleistungsbereichs stärker im Curriculum zu berücksichtigen. Darüber hinaus sind sie der Meinung, die Hochschule sollte die informatische und wirtschaftswissenschaftliche Anteile des Curriculums entsprechend der Orientierung des Studiengangs nach außen transparenter machen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 2:

Zu 2.1. und 2.2.: Die Gutachter stellen fest, dass die Studienziele und Lernergebnisse im als Nachlieferung vorgelegten Diploma Supplement angemessen verankert sind. Sie begrüßen es, dass die Hochschule zugleich die Absicht hat, die genannten Angaben zeitnah für alle Beteiligten (Studierende, Lehrende, Externe) auf der Homepage des Fachbereichs zu veröffentlichen. Bis dahin halten sie an ihrer ursprünglichen Bewertung und der diesbezüglichen Auflage fest.

Zu 2.3.: Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass die Modulbeschreibungen im Hinblick auf die im Bericht genannten Monita überarbeitet werden sollen. Bis dahin halten sie an ihrer ursprünglichen Bewertung und der diesbezüglichen Auflage fest.

Zu 2.5.: Die Gutachter begrüßen die Bereitschaft der Hochschule, die Zulassungsordnung hinsichtlich des Auswahlverfahrens, der Zielgruppe sowie der sprachlichen Voraussetzung zu präzisieren. Bis dahin halten sie an ihrer ursprünglichen Bewertung sowie der diesbezüglichen Auflage fest.

Zu 2.6.: Aufgrund der Stellungnahme der Hochschule und des nachgelieferten Diploma Supplements sehen die Gutachter ihre Einschätzung bestätigt, dass hinsichtlich des diskutierten erweiterten Verständnisses von „Services Computing“ eine gewisse Diskrepanz zwischen den definierten Studienzielen/Lernergebnissen und deren curriculärer Umsetzung besteht. Sie erkennen aber zugleich die Bereitschaft der Verantwortlichen, Studienziele/Lernergebnisse und Module auf eine höhere Kongruenz hin zu überarbeiten. Sie meinen, dies sollte spätestens im Zuge der Reakkreditierung überprüft werden und halten an der diesbezüglichen Empfehlung fest.

Die Gutachter nehmen die Bereitschaft der Hochschule zur Kenntnis, die Außendarstellung des Studiengangs dahingehend zu überarbeiten, dass die Verteilung insbesondere der wirtschaftswissenschaftlichen und wirtschaftsinformatischen Studieninhalte auf die einzelnen Module transparenter wird. Sie meinen, dass der Erfolg dieser Bemühungen spätestens im Zuge der Reakkreditierung überprüft werden sollte. Insofern halten sie an ihrer ursprünglichen Einschätzung und der diesbezüglichen Empfehlung fest.

Unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Hochschule bewerten die Gutachter das Kriterium 2 als teilweise erfüllt.

3. Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung

Kriterium 3.1 Struktur und Modularisierung

Evidenzen:

- Kap. 3.1. Selbstbericht der Hochschule
- Tabelle 1 Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Services Computing
- Modulhandbuch Master Services Computing
- Auditgespräche mit Programmverantwortlichen, Lehrenden 14.10.2014

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter bewerten anhand der Modulbeschreibungen und des Studienplans die Praktikabilität der Modulstruktur. Insgesamt wurden inhaltlich konsistenten Lehr- und Lernpakete geschaffen. Die Größe der Module variiert in der Regel zwischen fünf und sechs ECTS-Punkten. Abgesehen von der Masterarbeit, sind mit acht bzw. 15 ECTS Punkten lediglich die beiden Projektmodule deutlich größer dimensioniert. Formell halten die Gutachter die Modularisierung für stimmig und gelungen. Mit Blick auf die spezielle Ausrichtung, versuchen sie im weiteren Verlauf der Gespräche zu beurteilen, wie viel „Neues“

im Studiengang „Services Computing“ tatsächlich enthalten ist. Insofern möchten sie wissen, welche Module explizit für diesen Studiengang entwickelt wurden. Die Programmverantwortlichen räumen ein, dass einige Lernpakete bereits seit längerem in den verschiedenen Studiengängen der Reutlinger Fakultät für Informatik angeboten werden. Die Gutachter halten das grundsätzlich für unproblematisch. Um sich ein genaueres Bild machen zu können, bitten sie gleichwohl darum, eine Übersicht nachzuliefern, welche Module des Curriculums zusätzlich noch in anderen Studiengängen verwendet werden.

Die Gutachter erkennen, dass die Studierenden durch die beiden verpflichtenden Projekte im Rahmen der Modulstruktur ausreichend Möglichkeiten haben, das Erlernete in der beruflichen Praxis anzuwenden. Auslandsaufenthalte sind insbesondere an einer der zahlreichen internationalen Partnerhochschulen problemlos möglich. Da hier mehr als zwei Drittel der ECTS Punkte im Rahmen von individuell planbaren Wahlfächern und Projekten erbracht werden, bietet sich als Mobilitätsfenster insbesondere das dritte Studiensemester an. Die Gutachter stellen fest, dass das Interesse der Studierenden an einem Auslandsaufenthalt sehr hoch ist. In jedem Fall ist die Hochschule Interessierten bei Planung und Durchführung behilflich.

Kriterium 3.2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

Evidenzen:

- Kap. 3.2. Selbstbericht der Hochschule
- Modulhandbuch Master Services Computing
- Auditgespräche mit Programmverantwortlichen, Lehrenden, Studierenden
14.10.2014

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Für den Studiengang ist ein Kreditpunktsystem etabliert. Ein Kreditpunkt wird für circa 30 Stunden studentischer Arbeitslast vergeben. Laut Studienverlaufsplan ist dabei pro Semester die Vergabe von 30 Kreditpunkten vorgesehen. Die studentische Arbeitslast wird im Modulhandbuch unterteilt in Präsenz- und Eigenstudium stundengenau ausgewiesen. Die Zuordnung der Kreditpunkte zu den einzelnen Modulen wird von den Studierenden einhellig als angemessen bewertet. Dieser Faktor kann im Rahmen der üblichen Lehrveranstaltungsevaluationen mit bewertet werden. Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Arbeitslast insgesamt plausibel und angemessen über die Semester verteilt ist. In dem Bewusstsein, dass dies bei einem jährlichen Aufnahmeturnus nach erst drei Semestern Studienbetrieb noch keine statistisch signifikanten Zahlen sind, stellen die Auditoren fest, dass die Abbruchquote gegen Null tendiert. Von den befragten Studierenden des dritten Semesters erfahren sie, dass bisher lediglich ein Studierender aufgrund seiner in-

dividuellen beruflichen Situation, das Studium nach einer Woche beendet hat. Das Auditteam hält diese Quote für unproblematisch und verzichtet auf weitere Nachfragen.

Kriterium 3.3 Didaktik

Evidenzen:

- Kap. 3.3. Selbstbericht der Hochschule
- Auditgespräche mit Programmverantwortlichen, Lehrenden, Studierenden
14.10.2014

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter halten die von der Hochschule eingesetzten Lehrmethoden und didaktischen Mittel grundsätzlich für geeignet, das Erreichen der Lernergebnisse zum Studienabschluss auf den angestrebten Niveaus zu unterstützen. Mit Rücksicht darauf, dass zahlreiche Studierende ihr Studium berufsbegleitend absolvieren, werden die meisten Lehrveranstaltungen blockweise abgehalten. Mit vier anderthalb Stunden Blöcken am Tag, kann so der Stoff eines Semesters in circa 14 Tagen durchgenommen werden. Die Studierenden beurteilen dieses Modell als häufig anspruchsvoll. Insbesondere da nach den Blockveranstaltungen noch eine angemessene Zeit zur Prüfungsvorbereitung zur Verfügung steht, sind die Befragten aber einhellig der Meinung, dass diese Art der Vermittlung gut zu bewältigen ist und den Bedürfnissen der spezifischen Studierendenklientel Rechnung trägt.

Die Auditoren bewerten es als positiv, dass zahlreiche Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten werden. Angesichts der Tatsache, dass der Nachweis angemessener Englischkenntnisse nicht als Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang gefordert ist (s. Kap. C 2.5.) fragen sie sich allerdings, wie gut die Studierenden speziell mit dem englischsprachigen Lehrangebot zurechtkommen. Sie erfahren, dass Verständnisprobleme die absolute Ausnahme sind: Alle befragten Studierenden geben an, auch den englischen Lehrveranstaltungen gut folgen zu können. Sofern Probleme auftreten, können zudem kostenfreie Sprachkurse an der Hochschule Reutlingen belegt werden. Insofern kommen die Gutachter zu dem Schluss, dass die Grundvoraussetzungen für einen effektiven Lehrbetrieb auch in der englischen Sprache gegeben sind.

Die Gutachter stellen fest, dass das Studium über zwei Wahlfächer im Umfang von jeweils 5 ECTS Punkten angemessen individuelle Studienverläufe ermöglicht. Über die beiden Projektmodule (8 bzw. 15 ECTS Punkte) können die Studierenden ihre individuellen Interessenschwerpunkte zudem in der Praxis vertiefen. Nach Angaben der Verantwortlichen befindet sich der Wahlfachbereich derzeit noch in der Aufbauphase und soll im Zuge der Ansiedlung weiterer Professuren am HHZ (s. Kap. C.5.1.) deutlich erweitert werden. Im Modulhandbuch werden dann auch nur exemplarisch einige mögliche Themen genannt.

Darüber hinaus können die Studierenden (nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss) im Wahlfachbereich grundsätzlich auf das gesamte Lehrangebot der Hochschule Reutlingen sowie der Kooperationspartner Stuttgart und Esslingen zurückgreifen. Die Gutachter halten das geschilderte Angebot für angemessen, meinen aber, die Hochschule sollte im Zuge einer Überarbeitung des Modulhandbuchs auch Beschreibungen insbesondere der wiederkehrenden Wahlfächer vorlegen (s. Kap. C.2.3.).

Kriterium 3.4 Unterstützung & Beratung

Evidenzen:

- Kap. 3.3.3. Selbstbericht der Hochschule
- Auditgespräche mit Programmverantwortlichen, Lehrenden, Studierenden
14.10.2014

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Das Verhältnis zwischen Studierenden und Lehrenden wird von allen Beteiligten als sehr gut empfunden. Insgesamt wird, darin sind sich alle einig, eine sehr intensive Gesprächskultur gepflegt. Gerade dadurch könnten Probleme oft frühzeitig identifiziert und unbürokratisch gelöst werden. Darüber hinaus steht das Lehrpersonal inklusive des Prüfungsbeauftragten und des Studiendekans auch nach individueller Absprache für eine persönliche Studienberatung zur Verfügung. Über das Studentenwerk Reutlingen werden zudem adäquate überfachliche Beratungsmaßnahmen angeboten. Hier stehen den Studierenden beispielsweise das International Office, der Karriere Service oder eine psychosoziale Beratungsstelle bei Bedarf mit Rat und Tat zur Seite.

Mit Blick auf die Zielgruppe möchten die Gutachter im weiteren Verlauf insbesondere wissen, wie die Verantwortlichen mit dem besonderen Beratungsbedarf von Studierenden, die nach einer längeren Phase der Berufstätigkeit an die Hochschule zurückkehren, umgehen. Sie erfahren, dass die Betroffenen bereits im Vorfeld ihrer Einschreibung im Rahmen einer intensiven Beratung auf mögliche Probleme eines erneuten Studiums hingewiesen werden. Die allermeisten dieser Kandidaten hätten sich dann problemlos wieder in den Hochschulbetrieb eingefunden. Lediglich Einzelnen habe man durch individuelle Unterstützungsleistungen über eine schwierige Anlaufphase hinweghelfen müssen. Die Auditoren halten den Umgang der Verantwortlichen mit dieser Studierendenklientel für angemessen und verzichten auf weitere Nachfragen.

Die Auditoren haben bereits festgestellt, dass die Studierenden insbesondere über die Ausrichtung der Projekte die Möglichkeit haben, ihre Ausbildung praxisorientiert (mit dem Ziel eines direkten Berufseinstiegs nach dem Master) oder stärker forschungsorientiert (mit dem Ziel einer anschließenden Promotion) auszurichten. Sie halten dieses Kon-

zept grundsätzlich für plausibel, meinen aber, die beiden Möglichkeiten sollten offensiver kommuniziert werden. Sie legen der Hochschule daher nahe, die Studierenden in Zukunft bereits zu Beginn der Ausbildung stärker über die möglichen Ausrichtungen ihres Studiums zu informieren.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 3:

Zu 3.1.: Die Gutachter nehmen die als Nachlieferung vorgelegte Übersicht über diejenigen Module, die speziell für das Masterprogramm konzipiert worden sind, zur Kenntnis. Sie sehen damit ihren positiven Eindruck der Modulstruktur bestätigt und halten an ihrer ursprünglichen Einschätzung fest.

Zu 3.3.: Die Gutachter nehmen die Bereitschaft der Hochschule, in Zukunft zumindest auch die wiederkehrenden Wahlfächer in die Modulbeschreibungen aufzunehmen zur Kenntnis. Darüber hinaus halten sie an ihrer ursprünglichen Einschätzung fest.

Zu 3.4.: Die Gutachter erkennen, dass ihre Anregung, Studierende schon zu Beginn ihrer Ausbildung stärker über mögliche Ausrichtungen des Studiums zu informieren auf fruchtbaren Boden gefallen ist. Sie meinen, dass der Erfolg dieser Maßnahmen spätestens im Zuge der Reakkreditierung überprüft werden sollte. Insofern halten sie an ihrer ursprünglichen Bewertung und der diesbezüglichen Empfehlung fest.

Insgesamt bewerten die Gutachter das Kriterium 3 als grundsätzlich erfüllt.

4. Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Kriterium 4 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Evidenzen:

- Kap. 4 Selbstbericht der Hochschule
- Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Reutlingen
- Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Services Computing
- Auditgespräche mit Programmverantwortlichen, Lehrenden, Studierenden
14.10.2014

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter diskutieren mit Programmverantwortlichen, Lehrenden und Studierenden die Prüfungsorganisation sowie Art und Umfang der jeweils zu erbringenden Prüfungsleistungen.

Sie stellen fest, dass die Prüfungsformen individuell auf den Inhalt der jeweils zu Grunde liegenden Lehrveranstaltung abgestimmt werden. Dabei werden insbesondere auch die Themen der häufig extern durchgeführten Projektarbeiten genau auf Passfähigkeit in das Curriculum überprüft und individuell zwischen den Unternehmen und den betreuenden Hochschullehrern abgestimmt. Diesem Ansatz entspricht es dann, dass nur die wenigsten Module mit Klausuren und mündlichen Prüfungen abgeschlossen werden. In der Regel werden stattdessen Referate, Präsentationen, semesterbegleitende Ausarbeitungen oder schriftliche Hausarbeiten verlangt. Da damit ihrer Meinung nach theoretisch ein optimal lernergebnisorientiertes Prüfen ermöglicht wird, bewerten die Gutachter diese Regelung positiv.

Im Zuge des Vororttermins werden den Gutachtern dann auch keine Klausuren, sondern ausschließlich schriftliche Hausarbeiten, Präsentationen und sonstige Ausarbeitungen zur Einsichtnahme vorgelegt. Den Auditoren fällt auf, dass diese Prüfungsleistungen fast ausschließlich sehr gut bewertet wurden. Dies löst insofern Irritationen aus, als dass aus den vorliegenden Unterlagen zum einen nicht ersichtlich wird, in welchem Kontext die Arbeiten entstanden sind. Zum anderen – und das wiegt in den Augen des Auditteams deutlich schwerer – bleibt unklar, wie die überdurchschnittlich gute Benotung im Einzelfall zustande gekommen ist. Im Gespräch mit den Lehrenden werden zumindest einige Arbeiten grob kontextualisiert; die Frage nach den Bewertungsmaßstäben ist aber auch am Ende des Tages noch weitgehend ungeklärt. Die Gutachter meinen, dass hier dringend Erklärungsbedarf besteht: Sie fordern die Verantwortlichen deshalb auf, durch eine Darstellung der, der Beurteilung von Prüfungsleistung zugrunde liegenden Kriterien, transparent zu machen, wie die Lernergebnisse auf dem angestrebten Niveau erreicht werden.

Hinsichtlich der Prüfungsorganisation erfahren die Gutachter, dass nicht nur die Abgabetermine für Referate, Hausarbeiten und Präsentationen, sondern auch die Klausurtermine individuell zwischen Studierenden und Lehrenden abgestimmt werden. Dies hat zur Folge – und darin sind sich alle Beteiligten einig – dass sich die Prüfungsbelastung optimal über das Semester verteilt.

Die Auditoren fragen sich schließlich, wie die Kooperation mit der Universität Stuttgart (hier finden einige Lehrveranstaltungen statt) prüfungsorganisatorisch geregelt ist. Sie erfahren, dass bei hier zu erbringenden Prüfungsleistungen zwar die Rahmenbedingungen der Stuttgarter Prüfungsordnung gelten, die Ergebnisse aber juristisch vom Reutlinger

Prüfungsausschuss administriert werden. Die Gutachter halten diese Regelung für angemessen und verzichten auf weitere Nachfragen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 4:

Die Auditoren begrüßen es, dass die Hochschule bestrebt ist, die Bewertungsmaßstäbe der Prüfungsarbeiten zukünftig klarer zu dokumentieren. Die Ausgangsfrage, ob das Erreichen des Masterniveaus tatsächlich sichergestellt ist, ist in ihren Augen aber nach wie vor nicht beantwortet. Auch vor dem Hintergrund, dass die auf ein Vollzeitstudium ausgerichtete Regelstudienzeit von vier Semestern offenbar auch von den zahlreichen Studierenden, die ihre Ausbildung berufsbegleitend absolvieren, problemlos bewältigt werden kann, meinen sie, dass hier weitergehender Klärungsbedarf besteht. Um ihre Bedenken besser zu verdeutlichen modifizieren sie die diesbezügliche Auflage wie folgt:

Es ist sicherzustellen, dass die angewandten Bewertungsmaßstäbe von Studien- und Prüfungsleistungen dem angestrebten Masterniveau entsprechen.

Unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Hochschule bewerten die Gutachter das Kriterium 4 als teilweise erfüllt.

5. Ressourcen

Kriterium 5.1 Beteiligtes Personal

Evidenzen:

- Kap. 5.1. Selbstbericht der Hochschule
- Personalhandbuch (Anlage zum Selbstbericht der Hochschule)
- Auditgespräche mit Hochschulleitung, Programmverantwortlichen, Lehrenden
14.10.2014

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Auditoren gewinnen den Eindruck, dass die Reutlinger Fakultät für Informatik personell gut aufgestellt ist. Von den 30 Professuren sind derzeit lediglich zwei vakant; die Berufungsverfahren befinden sich aber in vollem Gange. Am HHZ selbst sind momentan drei Professuren angesiedelt. Der Personalbestand des HHZ wird ab dem kommenden Sommersemester zudem um drei Stiftungsprofessuren ergänzt werden. Davon sollen zwei direkt in Böblingen und eine in Stuttgart angesiedelt werden. Inhaltlich werden mit den Bereichen Wirtschaftsinformatik, Informatik/Software und Services Computing und Services Computing für den Studiengang einschlägige Themenbereiche abgedeckt. Insgesamt

halten die Gutachter die Aussage der Programmverantwortlichen, ab dem Sommersemester sei „eher eine Überkapazität“ vorhanden für plausibel. Da nach Aussage der Hochschulleitung in den nächsten Jahren keine größeren Personalveränderungen anstehen, kommt das Auditteam zu dem Schluss, dass der Personalbestand über den Akkreditierungszeitraum gesichert ist. Den von der Hochschule vorgelegten Kapazitätsnachweis halten sie gleichwohl für erklärungsbedürftig. Sie bitten deshalb darum, eine überarbeitete Lehrverflechtungsmatrix, die insbesondere auch Lehrimporte und -exporte (nicht zuletzt der Stuttgarter und Esslinger Kollegen) berücksichtigt, als Nachlieferung einzureichen.

Aufgrund der Angaben des Personalhandbuchs erscheint den Gutachtern die fachliche Expertise des am Studiengang beteiligten Personals als geeignet, ein qualitativ angemessenes Lehr- und Betreuungsangebot über den Akkreditierungszeitraum hinweg zu gewährleisten.

Kriterium 5.2 Personalentwicklung

Evidenzen:

- Kap. 5.2. Selbstbericht der Hochschule
- Auditgespräch mit Lehrenden. 14.10.2014

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass die Hochschule Reutlingen ihrem Lehrpersonal zahlreiche Möglichkeiten zur individuellen Weiterbildung bietet: Hierzu zählen nicht alleine Angebote zur hochschuldidaktischen Weiterbildung. Darüber hinaus haben Lehrende die Möglichkeit, Seminare zur Persönlichkeits- und Teamentwicklung oder zum Gesundheitsmanagement zu besuchen. Professoren können sich zudem in regelmäßigen Abständen semesterweise für Forschungsaktivitäten von ihren Lehrverpflichtungen freistellen lassen. Im Gespräch erfahren die Auditoren, dass das Angebot zur persönlichen, didaktischen und fachlichen Weiterentwicklung von den Adressaten rege nachgefragt und genutzt wird.

Kriterium 5.3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

Evidenzen:

- Kap. 5.4. Selbstbericht der Hochschule
- Begehung des HHZ 14.10.2014
- Auditgespräche mit Hochschulleitung, Programmverantwortlichen, Lehrenden 14.10.2014

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Angesiedelt unter dem Dach der Fakultät für Informatik der Hochschule Reutlingen, wird der Masterstudiengang Services Computing im Rahmen des kooperativen Lehr- und Forschungsverbundes „Hermann Hollerith Zentrum für Services Computing“ in Böblingen angeboten. Getragen wird das Programm als Kooperation der Hochschulen Reutlingen und Esslingen, der Universität Stuttgart und ausgewählten fach einschlägigen Unternehmen der Region. Die Gutachter erfahren, dass es sich hierbei um eine für die Hochschule Reutlingen typische Konstellation handelt. Seit 2009 ist die Einrichtung von sogenannten Lehr- und Forschungszentren Bestandteil des strategischen Gesamtkonzepts der Hochschule. Ausgehend von mindestens einem Masterstudiengang, soll hier in Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, Universitäten und Unternehmen interdisziplinäre Forschung und Lehre auf hohem Niveau verknüpft und damit die nationale und internationale Sichtbarkeit in diesen Bereichen erhöht werden. Obwohl das HHZ administrativ, organisatorisch und wirtschaftlich in die Struktur der Hochschule Reutlingen eingebunden ist, handelt es sich hierbei nicht um eine spezifische Rechtsform, sondern nach Aussage von Hochschulleitung und Programmverantwortlichen mehr um ein „Label“, einen „gemeinsamen Identifikationspunkt“ für die verschiedenen (gleichwohl vertraglich geregelten) Kooperationen. Die Auditoren halten diese Konzeption für interessant, erkennen aber gleichwohl, dass sich das HHZ am Anfang seines zweiten Jahres noch in der Konsolidierungsphase befindet. Dementsprechend muss der angestrebte „Identifikationspunkt“ noch weiter mit Leben gefüllt werden. Mit der bevorstehenden Berufung neuer Professoren und der geplanten Etablierung institutionalisierter Kommunikationswege sehen sie die Hochschule aber auf einem guten Weg. Auch das administrative Verhältnis zur Hochschule Reutlingen, scheint an einigen Stellen noch verbesserungsbedürftig zu sein. Von den Lehrenden erfahren die Gutachter, dass der Reutlinger Verwaltungsapparat das HHZ vielfach nur als neuen Studiengang und nicht als eigenen Standort ansieht. So werde etwa die Abrechnung von Reisekosten zwischen Reutlingen und Böblingen durch unnötige bürokratische Hürden erschwert. Die Auditoren können die Problematik nachvollziehen. Sie legen den Verantwortlichen daher nahe, die Einbindung des Studienstandorts HHZ in die institutionelle Struktur der Hochschule Reutlingen weiter zu stärken.

Die Gutachter stellen sich sodann die Frage, wie sich die räumliche Distanz zwischen den Standorten Böblingen, Reutlingen und Stuttgart auf die Studienorganisation auswirkt. Sie erfahren, dass die Verantwortlichen darum bemüht sind, negative Folgen dieser Konstellation nach Möglichkeit abzufangen. So werden bei der Terminierung von Lehrveranstaltungen grundsätzlich die Anschlusszeiten des ÖPVN berücksichtigt. Die Notwendigkeit Pendelfahrten zwischen den Standorten zu unternehmen, wird im Übrigen nach Möglichkeit minimiert: Die Pflichtveranstaltungen aus dem Bestand der Reutlinger Fakultät wer-

den beispielsweise ein zweites Mal in Böblingen abgehalten. In Stuttgart nimmt man auf die Bedürfnisse Böblinger Studierender zudem durch eine Reduktion der Präsenzzeiten Rücksicht. Um Schwierigkeiten bei der Literaturbeschaffung zu überbrücken, wurde schließlich ein eigener Bibliotheksservice zwischen Reutlingen und Böblingen eingerichtet. Die Auditoren kommen zu dem Schluss, dass die Verantwortlichen angemessene Maßnahmen unternehmen, um auch in dieser besonderen Konstellation organisatorisch einen reibungslosen Studienbetrieb zu gewährleisten.

Neben den über das HHZ institutionalisierten Kooperationen, profitieren Forschung und Lehre auch im beantragten Studiengang von den zahlreichen nationalen und internationalen Kontakten der Hochschule Reutlingen. Die Hochschule unterhält Partnerschaften mit höheren Bildungseinrichtungen auf der ganzen Welt. Diese können von Studierenden für Auslandsaufenthalte genutzt werden und bieten zugleich die Möglichkeit des Mitarbeiter- und Dozentenaustauschs. Darüber hinaus können die Studierenden für Praktika, Projekte und Abschlussarbeiten auf ein umfangreiches Firmennetzwerk zurückgreifen.

Das HHZ ist haushaltsrechtlich Teil der Hochschule Reutlingen. Neben Zuweisungen aus dem Etat des Stammhauses, finanziert sich das HHZ zu einem guten Teil aus Sponsorengeldern. Die Auditoren stellen fest, dass sowohl mit den kooperierenden Unternehmen als auch mit Stadt und Landkreis Böblingen, ertragreiche und teils längerfristige Sponsorenverträge geschlossen worden sind. Stadt und Land stellen der Einrichtung außerdem die gesamte Infrastruktur (Gebäude, Büros, Laboratorien usw.) zur Verfügung. Die Gutachter beurteilen die wirtschaftliche Situation insgesamt als solide und dazu geeignet, die Finanzierung des Studiengangs über den Akkreditierungszeitraum hinweg zu gewährleisten.

Auch die räumliche Ausstattung wird von den Gutachtern positiv bewertet. Mit Blick auf die kurz bevorstehenden Neuberufungen stehen derzeit noch einige Räume leer. Die Lehr- und Arbeitsräume die schon gegenwärtig genutzt werden, sind aber technisch voll ausgestattet. Die Auditoren können es verstehen, dass mit dem forcierten Aufbau einer forschungsbezogenen Infrastruktur erst dann begonnen wird, wenn die neuberufenen Kollegen ihren Dienst angetreten haben. Insgesamt kommt das Auditteam zu dem Schluss, dass die vorhandenen räumlichen und materiellen Ressourcen dazu geeignet sind, eine qualitativ hochwertige Lehre zu unterstützen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 5:

Zu 5.1.: Die Gutachter nehmen die als Nachlieferung vorgelegte Lehrverflechtungsmatrix zur Kenntnis. Sie sehen dadurch ihre Einschätzung, dass der Personalbestand über den Akkreditierungszeitraum hinweg gesichert ist bestätigt.

Zu 5.3.: Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass die Programmverantwortlichen gemeinsam mit der Hochschulverwaltung an einer Optimierung der das Hermann Hollerith Zentrum betreffenden administrativen Abläufe arbeiten wollen. Sie halten dies für sehr sinnvoll und halten einstweilen an ihrer ursprünglichen Bewertung und der diesbezüglichen Empfehlung fest.

Unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Hochschule bewerten die Auditoren das Kriterium 5 als grundsätzlich erfüllt.

6. Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

Kriterium 6.1 Qualitätssicherung & Weiterentwicklung

Evidenzen:

- Kap. 6 Selbstbericht der Hochschule

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter bewerten das mit dem Selbstbericht vorgelegte Qualitätssicherungskonzept hinsichtlich seines Beitrags zur Weiterentwicklung und stetigen Verbesserung des beantragten Studiengangs.

An der Hochschule Reutlingen untersteht das zentrale Qualitätsmanagement dem Verantwortungsbereich des Vizepräsidenten für Forschung Lehre. Dieser wird in seiner Arbeit durch die ihm zugeordnete Stelle der Qualitätsbeauftragten der Hochschule unterstützt. Darüber hinaus sind die Fakultäten, meist in Person der Studiendekane, in ihrem jeweiligen Einflussbereich in hohem Maße eigenverantwortlich an der kontinuierlichen Entwicklung und Verbesserung von Studium und Lehre beteiligt. Während durch das zentrale Qualitätsmanagement insbesondere allgemeine Ziele und Leitlinie definiert und hochschulweite Instrumentarien und Prozesse entwickelt werden, obliegt die Erhebung und Auswertung von Daten sowie die problembezogene Verarbeitung der Ergebnisse den Fakultäten. Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass im Zusammenspiel zwischen

zentralen und dezentralen Qualitätsmanagementstrukturen adäquate Maßnahmen zur Qualitätssicherung von Studium und Lehre entwickelt und umgesetzt werden können.

Kriterium 6.2 Instrumente, Methoden & Daten

Evidenzen:

- Kap. 6 Selbstbericht der Hochschule
- Evaluationssatzung für Lehre, Studium und Weiterbildung der Hochschule Reutlingen
- Auditgespräche mit Hochschulleitung, Programmverantwortlichen, Lehrenden, Studierenden 14.10.2014

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Lehrveranstaltungsevaluationen werden an der Hochschule Reutlingen seit dem Wintersemester 2008/2009 auf Basis einer zentralen Evaluationsatzung durchgeführt. In dieser Satzung sind sowohl der Turnus (Lehrveranstaltungen müsse mindestens alle zwei Jahre evaluiert werden) als auch alle Abläufe bis hin zur Ergebnisverteilung verankert. Im Kontext des angestrebten kontinuierlichen Verbesserungsprozesses zielt die Lehrveranstaltungsevaluation darauf ab, sowohl Beispiele für erfolgreiche Strukturen und Verfahrensweisen als auch etwaigen Verbesserungsbedarf rechtzeitig zu erkennen und daraus entsprechende Maßnahmen abzuleiten. Die Gutachter bewerten diesen Ansatz grundsätzlich positiv. Sie fragen sich allerdings, wie dieses Konzept in der Praxis funktioniert. Von Programmverantwortlichen und Lehrenden erfahren sie, dass an der Fakultät für Informatik die Beteiligung der Studierenden an den Lehrveranstaltungsevaluationen eher schlep-pend verläuft. Eine Rückkopplung der Ergebnisse werde zudem dadurch erschwert, dass auf Drängen der Studierenden die Evaluationsbögen seit einiger Zeit erst nach den Prüfungen an die Lehrenden weitergegeben und veröffentlicht werden dürfen. Dieser Zustand wird von den befragten Studierenden im Wesentlichen bestätigt: Insgesamt ist das Interesse, an den Evaluationen teilzunehmen tatsächlich eher gering; ein Feedback zu den Reutlinger Lehrveranstaltungen erhalte man sporadisch, zu den Stuttgartern gar nicht. Alle Beteiligten weisen allerdings darauf hin, dass die effektivste Rückkopplung über den tagtäglichen Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden erfolge. Angesichts des offensichtlich sehr guten Arbeitsklimas (s. Kap. C.3.4.) wollen die Gutachter dies nicht in Abrede stellen. Sie meinen aber dennoch, die Hochschule sollte die Lehrveranstaltungsevaluationen effizienter gestalten. Insbesondere sollte sichergestellt werden, dass Rückkopplungsschleifen regelmäßig geschlossen werden.

Abgesehen davon stellt das Qualitätsmanagement der Hochschule den Fakultäten seit dem Sommersemester 2009 Ressourcen zur Verfügung, um eigene Befragungen mit

individualisierten Fragestellungen durchzuführen. In diesem Kontext finden an der Fakultät für Informatik etwa in regelmäßigen Abständen Absolventenbefragungen statt. Da der Studiengang erst im dritten Semester läuft, liegen Ergebnisse für das beantragte Masterprogramm bislang nicht vor.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 6:

Zu 6.2.: Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass die im Audit konstatierten Defizite in der Evaluationspraxis zum Teil darauf zurückzuführen sind, dass die Studierendenschaft vor einigen Jahren eine Rückkopplung der Evaluationsergebnisse nach dem Prüfungszeitraum durchgesetzt hat. Insofern bewerten es die Auditoren als positiv, dass die Verantwortlichen dennoch bestrebt sind, Maßnahmen zu ergreifen, um das Evaluationswesen zu stärken und die Rücklauf- und Rückkoppelungsquoten zu erhöhen. Sie meinen, dass der Erfolg dieser Bemühungen spätestens im Zuge der Reakkreditierung überprüft werden sollte. Sie halten daher an ihrer ursprünglichen Einschätzung und der diesbezüglichen Empfehlung fest.

Unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Hochschule bewerten die Gutachter das Kriterium 6 als grundsätzlich erfüllt.

7. Dokumentation & Transparenz

Kriterium 7.1 Relevante Ordnungen
--

Evidenzen:

- Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung
- Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Services Computing
- Zulassungs- und Immatrikulationssatzung der Hochschule Reutlingen
- Satzung für das hochschuleigene Auswahlverfahren für den Master-Studiengang Services Computing
- Evaluationssatzung für Lehre, Studium und Weiterbildung der Hochschule Reutlingen

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Der rechtliche Rahmen für das Studium an der Hochschule Reutlingen wird durch die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung, die fachspezifische Studien- und Prüfungsord-

nung für den Master-Studiengang Services Computing, die Zulassungs- und Immatrikulationssatzung der Hochschule Reutlingen und die Satzung für das hochschuleigene Auswahlverfahren für den Master-Studiengang Services Computing gesteckt. Darüber hinaus ist auch das Evaluationswesen in einer eigenen Ordnung verankert. Die Gutachter erkennen, dass alle der genannten Ordnungen einer Rechtsprüfung unterzogen wurden und in Kraft gesetzt sind.

Kriterium 7.2 Diploma Supplement und Zeugnis

Evidenzen:

- §§ 5,6 Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung
- Auditgespräche mit Programmverantwortlichen 14.10.2014

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Vergabe von Zeugnis und Diploma Supplement ist in der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung verbindlich geregelt. Belegexemplare beider Dokumente konnten auch am Audittag nicht vorgelegt werden. Die Gutachter bitten darum, dies im Rahmen der Nachlieferung nachzuholen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 7:

Zu 7.2.: Die Gutachter nehmen das als Nachlieferung vorgelegte Diploma Supplement zur Kenntnis. Sie stellen fest, dass hier alle maßgeblichen Informationen enthalten sind. Die Hochschule weist in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass ein finales Abschlusszeugnis bislang noch nicht erstellt worden ist. Weil die ersten Absolventen des Studiengangs die Hochschule erst im nächsten Jahr verlassen werden, weil im Diploma Supplement alle relevanten Angaben zum Studiengang enthalten sind und weil die Zeugnisvergabe in der Studien- und Prüfungsordnung verbindlich geregelt ist halten die Auditoren dies für unproblematisch.

Unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Hochschule halten die Gutachter das Kriterium 7 für erfüllt.

D Bericht der Gutachter zum Siegel des Akkreditierungsrates

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Evidenzen:

- Kap. 2.2., 2.3. Selbstbericht der Hochschule
- Auditgespräche mit Hochschulleitung, Programmverantwortlichen 14.10.2014

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Mit dem Masterstudiengang Services Computing bietet die Hochschule eine dem Selbstverständnis nach wirtschaftsinformatische Ausbildung an, die den inhaltlichen Schwerpunkt auf Planung, Design, Entwicklung, Produktion und Support von IT-Services setzt. Wird damit nach Meinung der Gutachter der in der Informatik gängigen Definition von „Services Computing“⁶ entsprochen, wird der Begriff „Services“ von den Programmverantwortlichen weiter gefasst und explizit auch auf spezifische IT-Probleme der Dienstleistungsökonomie bezogen. In Abgrenzung zu „klassischen“ Studiengängen der Wirtschaftsinformatik, spielen wirtschaftswissenschaftliche Lehrinhalte nach Aussage der Verantwortlichen hingegen mit circa 30% nur eine untergeordnete Rolle.

Mit dieser Ausrichtung verfügt der Studiengang derzeit bundesweit über ein Alleinstellungsmerkmal und trägt dem wachsenden Bedarf von Wirtschaft und Industrie nach Wirtschaftsinformatikern mit vertieften Informatikkenntnissen Rechnung. Neben in dieser Hinsicht direkt berufsqualifizierenden Inhalten, soll das Studium darüber hinaus geeignete Absolventen auf eine wissenschaftliche Weiterqualifikation in Form einer Promotion vorbereiten. Auf Nachfrage erfahren die Gutachter, dass die Studierenden bei Interesse insbesondere über die Ausrichtung der beiden obligatorischen Projektmodule an wissenschaftliche bzw. forschungsorientierte Arbeitsweisen herangeführt werden sollen. Dementsprechend wird der Studiengang insbesondere als „vorgeschaltetes Programm“ für ein beim Kooperationspartner Universität Stuttgart angesiedeltes, strukturiertes „duales“ Promotionskolleg angesehen.

⁶ Vgl. etwa <http://tab.computer.org/tcsc/> (16.10.2014)

Neben der fachlichen Befähigung, werden die Studierenden auch über die Vermittlung adäquater überfachlicher Kompetenzen auf die Übernahme einer qualifizierten Berufstätigkeit vorbereitet. Durch die immer wieder gegebene Notwendigkeit in verschiedenen Konstellationen im Team zu arbeiten und Ergebnisse zu präsentieren sowie die beiden umfangreichen Projektmodule werden auch die Studierenden, die ihre Ausbildung nicht berufsbegleitend absolvieren, auf die sozialen Anforderungen des Berufsalltags vorbereitet. Auf Nachfrage erfahren die Gutachter zudem, dass insbesondere in den Lehrveranstaltungen zur Wissenschaftstheorie auch immer wieder die moralisch-ethische Dimension von beruflichem Handeln thematisiert wird. Die Auditoren halten die im Studium vermittelten überfachlichen Inhalte insgesamt für angemessen.

Die Gutachter gewinnen den Eindruck, dass die skizzierten Qualifikationsziele grundsätzlich dem Masterniveau des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ entsprechen. Sie geben allerdings zu bedenken, dass sie sich in ihrer Analyse bisher einzig und alleine auf die Angaben des Selbstberichts und die persönlichen Gespräche während des Vororttermins stützen können. Das halten sie für nicht ausreichend. Sie fordern die Hochschule daher auf, die Studienziele und die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse für die relevanten Interessensträger zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich darauf berufen können.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.1:

Die Gutachter stellen fest, dass die Studienziele und Lernergebnisse im als Nachlieferung vorgelegten Diploma Supplement angemessen verankert sind. Sie begrüßen es, dass die Hochschule zugleich die Absicht hat, die genannten Angaben zeitnah für alle Beteiligten (Studierende, Lehrende, Externe) auf der Homepage des Fachbereichs zu veröffentlichen. Bis dahin halten sie an ihrer ursprünglichen Bewertung und der diesbezüglichen Auflage fest. Insofern bewerten sie das Kriterium 2.1. als teilweise erfüllt.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

(1) Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Die Analyse und Bewertung zu den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfolgt aufgrund der Redundanz der Kriterien im Rahmen des Kriteriums 2.1 bzw. in der folgenden detaillierten Analyse und Bewertung zur Einhaltung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben.

(2) Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen

Die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben umfassen die folgenden acht Prüffelder (A 1. bis A 8.).

A 1. Studienstruktur und Studiendauer

Evidenzen:

- § 1, Tabelle 1 Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Services Computing

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter erkennen, dass die Vorgaben der KMK zu Studienstruktur und Studiendauer eingehalten werden. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Dementsprechend werden insgesamt 120 ECTS Punkte vergeben. Davon entfallen auf die Masterarbeit 24 Kreditpunkte.

A 2. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Evidenzen:

- § 1 Satzung für das hochschuleigene Auswahlverfahren für den Master-Studiengang Services Computing

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter erkennen, dass die Vorgaben der KMK zu Zugangsvoraussetzungen und Übergängen eingehalten werden. Das spezifische Zugangsverfahren wird von den Gutachtern in Kap. D.2.3. und D.2.4. ausführlich analysiert.

A 3. Studiengangsprofile

Evidenzen:

- Kap. 2.1. Selbstbericht der Hochschule
- Auditgespräche mit Programmverantwortlichen, Lehrenden, Studierenden
14.10.2014

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Aufgrund der hohen Projektorientierung können die Gutachter der Klassifizierung des Masterprogramms als „anwendungsorientiert“ folgen. Sie erfahren, dass für geeignete Studierende zudem die Möglichkeit besteht, sich auf eine wissenschaftliche Weiterqualifikation in Form einer Promotion vorzubereiten. Dass die Studierenden insbesondere über die Ausrichtung der beiden Projektmodule an wissenschaftliches und forschungsori-

entiertes Arbeiten herangeführt werden sollen, halten die Auditoren für überzeugend. Sie würden daher der Einschätzung der Studierenden folgen, dass es sich beim Master Services Computing um einen anwendungsorientierten Studiengang mit forschungsorientierten Elementen handelt.

A 4. Konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge

Evidenzen:

- Kap. 2.1. Selbstbericht der Hochschule
- Auditgespräche mit Hochschulleitung, Programmverantwortlichen, Lehrenden, Studierenden 14.10.2014

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter können erkennen, dass im Masterstudiengang Services Computing Inhalte eines grundständigen Informatik bzw. Wirtschaftsinformatikstudiums vertieft und verbreitert werden sollen. Sie können der Einordnung des Programms als „konsekutiv“ daher folgen.

A 5. Abschlüsse

Evidenzen:

- § 1 Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Services Computing
- §§ 15,16 Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung
- Auditgespräche mit Programmverantwortlichen 14.10.2014

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Bei erfolgreichem Abschluss des Studiums wird genau ein Studienabschluss vergeben. Die Gutachter können daher erkennen, dass die Vorgaben der KMK eingehalten werden. Die Vergabe von Zeugnis und Diploma Supplement ist in der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung verbindlich geregelt. Belegexemplare beider Dokumente konnten jedoch auch am Audittag nicht vorgelegt werden. Die Gutachter bitten darum, dies im Rahmen der Nachlieferung nachzuholen.

A 6. Bezeichnung der Abschlüsse

Evidenzen:

- § 1 Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Services Computing

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Für den Abschluss des Studiums wird der Grad „Master of Sciences“ verliehen. Die Auditoren können daher erkennen, dass die Vorgaben der KMK eingehalten werden.

A 7. Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktesystem/ Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen

Evidenzen:

- Kap. 2.4., 3 Selbstbericht der Hochschule
- Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Services Computing
- Modulhandbuch Master Services Computing
- Auditgespräche mit Programmverantwortlichen, Lehrenden, Studierenden 14.10.2014

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die ländergemeinsamen Strukturvorgaben hinsichtlich der Modularisierung von Studiengängen eingehalten werden. Das Masterprogramm ist modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem versehen. Ein Kreditpunkt wird für 30 Stunden studentischer Arbeitslast vergeben. Laut Studienverlaufsplan ist pro Semester die Vergabe von jeweils 30 Kreditpunkten vorgesehen. Bei den Modulen handelt es sich in den Augen der Auditoren um inhaltlich in sich abgestimmte Lehr- und Lernpakete, für die in der Regel mindestens fünf ECTS Punkte vergeben werden. Lediglich die Lehreinheit „Consulting Methoden“ wird mit weniger als fünf Kreditpunkten vergütet. In den Augen der Gutachter entspricht dieser Zuschnitt der Relevanz der hier vermittelten Inhalte für die übergeordneten Studiengangziele.

In der Regel werden die Module mit einer endnotenrelevanten Prüfungsleistung abgeschlossen. Dass in einigen Fällen zusätzlich zu einer schriftlichen Hausarbeit ein Referat gehalten werden muss, erscheint den Gutachtern aus fachlichen und didaktischen Gesichtspunkten gerechtfertigt.

Die Gutachter erfahren, dass die Hochschule Studierenden und Lehrenden das ausführliche Modulhandbuch kurzfristig über die Homepage des Fachbereichs zugänglich machen wird. Anhand des mit dem Selbstbericht vorgelegten Exemplars stellen die Auditoren fest, dass offenbar nicht alle der für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse auf der Modulebene konkretisiert werden (vgl. dazu ausführlich Kap. D. 2.4. Abschn. „geeignete Studienplangestaltung“). Formell erscheinen die Modulbeschreibungen hingegen überwiegend angemessen: Die zu erzielenden Lernergebnisse (Kenntnisse, Fähigkeiten,

Kompetenzen) werden in den Augen der Gutachter angemessen differenziert. Davon unabhängig stellen sie fest, dass an einigen Stellen Angaben fehlen: Trotz differenzierter Lehrformen (Vorlesungen, Übungen, Seminare) werden in den Modulbeschreibungen durchgängig Vorlesungen als Veranstaltungsarten ausgewiesen. Auch die Angaben zu Prüfungen und Wahlfächern sind an einigen Stellen lückenhaft. Informationen zu den in den Modulen vermittelten überfachlichen und gesamtgesellschaftlichen Kompetenzen fehlen sogar ganz. Die Gutachter meinen, dass hier Verbesserungsbedarf besteht: Sie fordern die Hochschule deshalb auf, Studierenden und Lehrenden aktuelle und die genannten Monita berücksichtigende Modulbeschreibungen zugänglich zu machen.

A 8. Gleichstellungen

Zu diesem Kriterium ist eine Überprüfung im Akkreditierungsverfahren nicht erforderlich

(3) Landesspezifische Strukturvorgaben

Nicht relevant.

(4) Verbindliche Auslegungen durch den Akkreditierungsrat

Nicht relevant.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.2:

Zu A 5: Die Gutachter nehmen das als Nachlieferung vorgelegte Diploma Supplement zur Kenntnis. Sie stellen fest, dass hier alle maßgeblichen Informationen enthalten sind. Die Hochschule weist in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass ein finales Abschlusszeugnis bislang noch nicht erstellt worden ist. Weil die ersten Absolventen des Studiengangs die Hochschule erst im nächsten Jahr verlassen werden, weil im Diploma Supplement alle relevanten Angaben zum Studiengang enthalten sind und weil die Zeugnisvergabe in der Studien- und Prüfungsordnung verbindlich geregelt ist halten die Auditoren dies für unproblematisch.

Zu A 7: Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass die Modulbeschreibungen im Hinblick auf die im Bericht genannten Monita überarbeitet werden sollen. Bis dahin halten sie an ihrer ursprünglichen Bewertung und der diesbezüglichen Auflage fest.

Unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Hochschule bewerten die Gutachter das Kriterium 2.2. als teilweise erfüllt.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Vermittlung von Wissen und Kompetenzen

Evidenzen:

- Kap. 2.2., 2.3., 2.4. Selbstbericht der Hochschule
- Modulhandbuch Master Services Computing
- Auditgespräche mit Programmverantwortlichen, Lehrenden, Studierenden
14.10.2014

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass im Masterstudiengang Services Computing sowohl fachliches als auch überfachliches Wissen vermittelt wird. Durch die immer wieder gegebene Notwendigkeit in verschiedenen Konstellationen im Team zu arbeiten und Ergebnisse zu präsentieren sowie die beiden umfangreichen Projektmodule werden auch die Studierenden, die ihre Ausbildung nicht berufsbegleitend absolvieren, auf die sozialen Anforderungen des Berufsalltags vorbereitet. Auf Nachfrage erfahren die Gutachter zudem, dass insbesondere in den Lehrveranstaltungen zur Wissenschaftstheorie auch immer wieder die moralisch-ethische Dimension von beruflichem Handeln thematisiert wird.

Aufbau/Lehrformen/Praxisanteile

Evidenzen:

- Kap. 2.5., 3.3. Selbstbericht der Hochschule
- Modulhandbuch Master Services Computing
- Auditgespräche mit Programmverantwortlichen, Lehrenden, Studierenden
14.10.2014

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter halten die von der Hochschule eingesetzten Lehrmethoden und didaktischen Mittel grundsätzlich für geeignet, das Erreichen der Lernergebnisse zum Studienabschluss auf den angestrebten Niveaus zu unterstützen. Mit Rücksicht darauf, dass zahlreiche Studierende ihr Studium berufsbegleitend absolvieren, werden die meisten Lehrveranstaltungen blockweise abgehalten. Mit vier anderthalb Stunden Blöcken am Tag, kann so der Stoff eines Semesters in circa 14 Tagen durchgenommen werden. Die Studierenden beurteilen dieses Modell als häufig anspruchsvoll. Insbesondere da nach den Blockveranstaltungen noch eine angemessene Zeit zur Prüfungsvorbereitung zur Verfügung steht, sind die Befragten aber einhellig der Meinung, dass diese Art der Vermittlung gut zu bewältigen ist und den Bedürfnissen der spezifischen Studierendenklientel Rechnung trägt.

Die Auditoren bewerten es als positiv, dass zahlreiche Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten werden. Angesichts der Tatsache, dass der Nachweis angemessener Englischkenntnisse explizit nicht als Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang gefordert ist (s. Kap. D 2.4. „Berücksichtigung der Eingangsqualifikation“) fragen sie sich allerdings, wie gut die Studierenden speziell mit dem englischsprachigen Lehrangebot zurechtkommen. Sie erfahren, dass Verständnisprobleme die absolute Ausnahme sind: Alle befragten Studierenden geben an, auch den englischen Lehrveranstaltungen gut folgen zu können. Sofern Probleme auftreten, können zudem kostenfreie Sprachkurse an der Hochschule Reutlingen belegt werden. Insofern kommen die Gutachter zu dem Schluss, dass die Grundvoraussetzungen für einen effektiven Lehrbetrieb auch in der englischen Sprache gegeben sind.

Auch für die Studierenden, die ihre Ausbildung nicht berufsbegleitend absolvieren, werden in hohem Maße Berührungspunkte zur beruflichen Praxis geschaffen. Ein wesentliches Charakteristikum des Studiengangs ist sein hoher Projektanteil: Fallstudien- und Jahresprojekte können dabei sowohl in einem der zahlreichen Kooperationsunternehmen (anwendungsorientiert) als auch in einem stärker wissenschaftlichen Umfeld (forschungsorientiert) an einer der am Studiengang beteiligten Hochschulen bearbeitet werden. Auch die Masterarbeiten sollen vor allem extern, in Wirtschaft und Industrie geschrieben werden.

Zugangsvoraussetzung/Anerkennung/Mobilität

Evidenzen:

- Kap. 2.6. Selbstbericht der Hochschule
- Zulassungs- und Immatrikulationssatzung der Hochschule Reutlingen
- § 1 Satzung für das hochschuleigene Auswahlverfahren für den Master-Studiengang Services Computing
- § 9 Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung
- Modulhandbuch Master Services Computing
- Auditgespräche mit Programmverantwortlichen, Lehrenden, Studierenden
14.10.2014

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Studienplätze für das Masterprogramm werden auf Grund der allgemeinen Zulassungs- und Immatrikulationssatzung der Hochschule Reutlingen sowie der Satzung für das hochschuleigene Auswahlverfahren für den Masterstudiengang Services Computing vergeben. Demzufolge muss als Mindestanforderung ein Hochschulabschluss in einem „fachein-

schlägigen Studiengang“ im Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkten und einer Abschlussnote von mindestens 2,5 sowie gute Deutschkenntnisse nachgewiesen werden (s. auch Kap. D. 2.4. Abschn. „Berücksichtigung der Eingangsqualifikation“).

Die Anerkennung von extern erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen ist in § 9 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung verankert. Demzufolge werden Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüsse, die an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen oder Berufsakademien im In- wie Ausland erbracht worden sind, anerkannt sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu denen des aufnehmenden Studiengangs besteht. Dabei obliegt es der Hochschule eine versagte Anerkennung schriftlich zu begründen (Beweislastumkehr). Außerhalb des Hochschulsystems erworbene Kompetenzen, können dabei in der Regel höchstens ein Drittel des Studiums ersetzen. Die Gutachter halten diese Regelungen für angemessen und den Grundsätzen der Lissabon-Konvention entsprechend.

Die Gutachter erkennen, dass die Studierenden durch die beiden verpflichtenden Projekte im Rahmen der Modulstruktur ausreichend Möglichkeiten haben, das Erlernete in der beruflichen Praxis anzuwenden. Auslandsaufenthalte sind insbesondere an einer der zahlreichen internationalen Partnerhochschulen problemlos möglich. Da hier mehr als zwei Drittel der ECTS Punkte im Rahmen von individuell planbaren Wahlfächern und Projekten erbracht werden, bietet sich als Mobilitätsfenster insbesondere das dritte Studiensemester an. Die Gutachter stellen fest, dass das Interesse der Studierenden an einem Auslandsaufenthalt sehr hoch ist. In jedem Fall ist die Hochschule Interessierten bei Planung und Durchführung behilflich.

Studienorganisation

Evidenzen:

- Kap. 5.4. Selbstbericht der Hochschule
- Auditgespräche mit Hochschulleitung, Programmverantwortlichen, Lehrenden, Studierenden 14.10.2014

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Offiziell Teil der Fakultät für Informatik der Hochschule Reutlingen, wird der Masterstudiengang Services Computing in enger Kooperation zwischen den Hochschulen Reutlingen und Esslingen und der Universität Stuttgart am Hermann Hollerith Zentrum (HHZ) in Böblingen durchgeführt. Die Gutachter stellen sich die Frage, ob sich die räumliche Distanz zwischen den Standorten negativ auf die Studienorganisation auswirkt. Sie erfahren, dass die Verantwortlichen darum bemüht sind, negative Folgen dieser Konstellation nach Möglichkeit abzufangen. So werden bei der Terminierung von Lehrveranstaltungen grundsätz-

lich die Anschlusszeiten des ÖPVN berücksichtigt. Die Notwendigkeit, Pendelfahrten zwischen den Standorten zu unternehmen, wird dabei bestmöglich minimiert: Die Pflichtveranstaltungen aus dem Bestand der Reutlinger Fakultät werden beispielsweise ein zweites Mal in Böblingen abgehalten. In Stuttgart nimmt man auf die Bedürfnisse Böblinger Studierender zudem durch eine Reduktion der Präsenzzeiten Rücksicht. Um Schwierigkeiten bei der Literaturbeschaffung zu überbrücken, wurde schließlich ein eigener Bibliothekservice zwischen Reutlingen und Böblingen eingerichtet. Die Auditoren kommen zu dem Schluss, dass die Verantwortlichen angemessene Maßnahmen unternehmen, um auch in dieser besonderen Konstellation organisatorisch einen reibungslosen Studienbetrieb zu gewährleisten.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.3:

Zu Abschn. „Zugangsvoraussetzungen/Anerkennung/Mobilität“: Siehe Kap. 2.4. u.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Berücksichtigung der Eingangsqualifikation

Evidenzen:

- Kap. 2.6. Selbstbericht der Hochschule
- § 1 Satzung für das hochschuleigene Auswahlverfahren für den Master-Studiengang Services Computing
- Auditgespräche mit Programmverantwortlichen 14.10.2014

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Auditoren halten die von der Hochschule definierten Zugangsvoraussetzungen (s. Kap. D.2.3. Abschn. „Zugangsvoraussetzungen, Anerkennung, Mobilität“) für sehr allgemein. Insbesondere der generische Verweis auf „facheinschlägige Studiengänge“ macht in ihren Augen nicht deutlich, welche Zielgruppe mit diesem Studienangebot angesprochen werden soll. Der ideale Bewerber sei – so die Programmverantwortlichen – der Absolvent eines grundständigen Bachelorstudiums der Wirtschaftsinformatik mit klarem Schwerpunkt in der Informatik. Gleichwohl seien aber auch Bewerber anderer informatischen Disziplinen willkommen. Wirtschaftswissenschaftliche Grundkenntnisse – erworben etwa über Wahlmodule im grundständigen Studiengang – seien hier allerdings vorteilhaft. Neben der unklaren Definition der Zielgruppe sind die Auditoren zudem davon irritiert, dass die Unterrichtssprache des Studiengangs zwar zu einem nicht unwesentlichen Teil Eng-

lich ist, der Nachweis entsprechender Sprachkenntnisse aber nicht gefordert wird. Die Aussage, dass dies bei Absolventen eines Bachelorstudiengangs eben vorausgesetzt werde, halten sie für nicht überzeugend. Da die Hochschule nach eigenen Aussagen aufgrund der erwarteten steigenden Bewerberzahlen die Zulassungen nicht mehr alleine aufgrund der eingereichten Papierunterlagen, sondern auch aufgrund zusätzlicher Auswahlgespräche vergeben will, erscheint den Auditoren schließlich auch das Auswahlprozedere selbst nicht ausreichend transparent reglementiert. Sie fordern die Hochschule daher auf, die Zulassungsordnung hinsichtlich Zulassungskriterien („facheinschlägige Studiengänge“, Sprachkenntnisse) und möglichen Zulassungsverfahren (Auswahlgespräche) zu präzisieren.

Geeignete Studienplangestaltung

Evidenzen:

- Kap. 2.7. Selbstbericht der Hochschule
- Curriculare Übersicht (s. o. S. 5)
- Modulhandbuch Master Services Computing
- Auditgespräche mit Programmverantwortlichen, Lehrenden, Studierenden
14.10.2014

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Im Gespräch mit Programmverantwortlichen, Lehrenden und Studierenden versuchen die Gutachter herauszufinden, in wie weit das Curriculum dazu geeignet ist, die zuvor skizzierten Studiengangsziele und Lernergebnisse zu erreichen. Sie kommen zu dem Schluss, dass die wesentlichen Inhalte des Bereichs „Services Computing“ nach gängiger internationaler Definition beispielsweise über die Module „Software Architecture and Management“, „Service Science & Engineering“ oder „IT-Management-Services“ angemessen abgedeckt werden. Das von der Hochschule zu Protokoll gegebene, erweiterte Verständnis des Terminus „Services“, wird nach Meinung der Gutachter im vorliegenden Curriculum jedoch nur unzureichend abgebildet: Spezifische IT-Probleme der Dienstleistungsökonomie werden tatsächlich nur im Modul „Business Process Technology“ behandelt. Darüber hinaus wird den Gutachtern nicht klar, an welchen Stellen des Curriculums die ebenfalls postulierten wirtschaftswissenschaftlichen Inhalte vermittelt werden; der von der Hochschule im Gespräch angegebene Anteil von 30% erscheint ihnen auf den ersten Blick nicht plausibel. Tatsächlich wird in der graphischen Darstellung des Studienverlaufs im Modulhandbuch nur ein Modul („Consulting Methoden“) explizit dem Themenbereich „BWL“ zugeordnet. Ebenfalls die von der Hochschule vorgenommene Abgrenzung zwischen wirtschaftsinformatischen und informatischen Modulen löst bei den Auditoren in

einigen Fällen Irritationen aus. Nur mit Blick auf das Curriculum gewinnen die Gutachter den Eindruck, dass es sich beim Master „Services Computing“ um einen Studiengang der Informatik und nicht der Wirtschaftsinformatik handelt. Damit konfrontiert räumen die Verantwortlichen ein, dass insbesondere die wirtschaftswissenschaftlichen Lehrinhalte aus den vorliegenden Übersichten nicht immer klar hervorgehen. Sie weisen aber darauf hin, und dies bestätigen die Studierenden, dass betriebswirtschaftliche Themen in den der Wirtschaftsinformatik zugeordneten Module (etwa „Services Computing Technology“) und zahlreichen Wahlfächern (etwa „Innovative Ansätze in Marketing und Vertrieb“) werden.

Die Auditoren nehmen diese Erklärung zur Kenntnis. Sie vermuten jedoch nach wie vor, dass eine gewisse Diskrepanz zwischen den Studiengangszielen und deren curricularer Umsetzung besteht. Auch vor diesem Hintergrund bedauern sie es sehr, dass Studiengangsziele (und Lernergebnisse) bislang nirgendwo verankert sind. Einstweilen geben sie den Verantwortlichen daher den Rat, die im Selbstbericht und während des Vororttermins wiederholt dargestellte, den engeren Bereich des „Services Computing“ ergänzende Orientierung an IT Themen des klassischen Dienstleistungsbereichs stärker im Curriculum zu berücksichtigen. Darüber hinaus sind sie der Meinung, die Hochschule sollte die informatische und wirtschaftswissenschaftliche Anteile des Curriculums entsprechend der Orientierung des Studiengangs nach außen transparenter machen.

Studentische Arbeitsbelastung

Evidenzen:

- Kap. 3.2. Selbstbericht der Hochschule
- Modulhandbuch Master Services Computing
- Auditgespräche mit Programmverantwortlichen, Lehrenden, Studierenden
14.10.2014

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Für den Studiengang ist ein Kreditpunktsystem etabliert. Ein Kreditpunkt wird für circa 30 Stunden studentischer Arbeitslast vergeben. Laut Studienverlaufsplan ist dabei pro Semester die Vergabe von 30 Kreditpunkten vorgesehen. Die studentische Arbeitslast wird im Modulhandbuch unterteilt in Präsenz- und Eigenstudium stundengenau ausgewiesen. Die Zuordnung der Kreditpunkte zu den einzelnen Modulen wird von den Studierenden einhellig als angemessen bewertet. Dieser Faktor kann im Rahmen der üblichen Lehrveranstaltungsevaluationen mit bewertet werden. Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Arbeitslast insgesamt plausibel und angemessen über die Semester verteilt ist. In dem Bewusstsein, dass dies bei einem jährlichen Aufnahmeturnus nach erst drei Semes-

tern Studienbetrieb noch keine statistisch signifikanten Zahlen sind, stellen die Auditoren fest, dass die Abbruchquote gegen Null tendiert. Von den befragten Studierenden des dritten Semesters erfahren sie, dass bisher lediglich ein Studierender aufgrund seiner individuellen beruflichen Situation, das Studium nach einer Woche beendet hat. Das Auditteam hält diese Quote für unproblematisch und verzichtet auf weitere Nachfragen.

Prüfungsdichte und -organisation

Evidenzen:

- Kap. 4 Selbstbericht der Hochschule
- Modulhandbuch Master Services Computing
- Auditgespräche mit Programmverantwortlichen, Lehrenden, Studierenden
14.10.2014

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass im Masterstudiengang Services Computing nur die wenigsten Module mit einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung abgeschlossen werden. Die Lernzielkontrolle erfolgt stattdessen überwiegend in Form von Referaten, Präsentationen, Ausarbeitungen oder schriftlichen Hausarbeiten. Da hier nicht nur die Abgabetermine, sondern auch die Termine für die wenigen schriftlichen und mündlichen Prüfungen zwischen Studierenden und Lehrenden individuell abgestimmt werden können, gestaltet sich die punktuelle Prüfungsbelastung in den Augen aller Beteiligten insgesamt relativ moderat.

Die Gutachter fragen sich sodann wie die Kooperation mit der Universität Stuttgart – hier finden einige Lehrveranstaltungen statt – prüfungsorganisatorisch geregelt ist. Sie erfahren, dass bei hier zu erbringenden Prüfungsleistungen zwar die Rahmenbedingungen der Stuttgarter Prüfungsordnung gelten, die Ergebnisse aber juristisch vom Reutlinger Prüfungsausschuss administriert werden. Die Auditoren halten diese Regelung für angemessen und verzichten auf weitere Nachfragen.

Betreuung und Beratung

Evidenzen:

- Kap. 3.3.3. Selbstbericht der Hochschule
- Auditgespräche mit Programmverantwortlichen, Lehrenden, Studierenden
14.10.2014

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Das Verhältnis zwischen Studierenden und Lehrenden wird von allen Beteiligten als sehr gut empfunden. Insgesamt wird, darin sind sich alle einig, eine sehr intensive Gesprächskultur gepflegt. Gerade dadurch können Probleme oft frühzeitig identifiziert und unbürokratisch gelöst werden. Darüber hinaus steht das Lehrpersonal inklusive des Prüfungsbeauftragten und des Studiendekans auch nach individueller Absprache für eine persönliche Studienberatung zur Verfügung. Über das Studentenwerk Reutlingen werden zudem adäquate überfachliche Beratungsmaßnahmen angeboten. Hier stehen den Studierenden beispielsweise das International Office, der Karriere Service oder eine psychosoziale Beratungsstelle bei Bedarf mit Rat und Tat zur Seite.

Mit Blick auf die Zielgruppe möchten die Gutachter im weiteren Verlauf insbesondere wissen, wie die Verantwortlichen mit dem besonderen Beratungsbedarf von Studierenden, die nach einer längeren Phase der Berufstätigkeit an die Hochschule zurückkehren, umgehen. Sie erfahren, dass die Betroffenen bereits im Vorfeld ihrer Einschreibung im Rahmen einer intensiven Beratung auf mögliche Probleme eines erneuten Studiums hingewiesen werden. Die allermeisten dieser Kandidaten hätten sich dann problemlos wieder in den Hochschulbetrieb eingefunden. Lediglich Einzelnen habe man durch individuelle Unterstützungsleistungen über eine schwierige Anlaufphase hinweghelfen müssen. Die Auditoren halten den Umgang der Verantwortlichen mit dieser Studierendenklientel für angemessen und verzichten auf weitere Nachfragen.

Die Auditoren haben bereits festgestellt, dass die Studierenden insbesondere über die Ausrichtung der Projekte die Möglichkeit haben, ihre Ausbildung praxisorientiert (mit dem Ziel eines direkten Berufseinstiegs nach dem Master) oder stärker forschungsorientiert (mit dem Ziel einer anschließenden Promotion) auszurichten. Sie halten dieses Konzept grundsätzlich für plausibel, meinen aber, die beiden Möglichkeiten sollten offensiver kommuniziert werden. Sie legen der Hochschule daher nahe, die Studierenden in Zukunft bereits zu Beginn der Ausbildung stärker über die möglichen Ausrichtungen ihres Studiums zu informieren.

Belange von Studierenden mit Behinderung

Evidenzen:

- Kap. 8 Selbstbericht der Hochschule
- § 17 allgemeine Studien- und Prüfungsordnung

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass die Hochschule Reutlingen darum bemüht ist, Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung im Studienalltag bestmöglich zu unterstüt-

zen. Das Gleichstellungsbüro und die Schwerbehindertenvertretung bieten hier umfassende Hilfestellungen an. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist zudem in § 17 der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung verankert.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.4:

Zu Abschn. „Berücksichtigung der Eingangsqualifikation“: Die Gutachter begrüßen die Bereitschaft der Hochschule, die Zulassungsordnung hinsichtlich des Auswahlverfahrens, der Zielgruppe sowie der sprachlich Voraussetzung zu präzisieren. Bis dahin halten sie an ihrer ursprünglichen Bewertung sowie der diesbezüglichen Auflage fest.

Zu Abschn. „Geeignete Studienplangestaltung“: Aufgrund der Stellungnahme der Hochschule und des nachgelieferten Diploma Supplements sehen die Gutachter ihre Einschätzung bestätigt, dass hinsichtlich des diskutierten erweiterten Verständnisses von „Services Computing“ eine gewisse Diskrepanz zwischen den definierten Studienzielen/Lernergebnissen und deren curricularen Umsetzung besteht. Sie erkennen aber zugleich die Bereitschaft der Verantwortlichen, Studienziele/Lernergebnisse und Module auf eine höhere Kongruenz hin zu überarbeiten. Sie meinen, dies sollte spätestens im Zuge der Reakkreditierung überprüft werden und halten an der diesbezüglichen Empfehlung fest.

Die Gutachter nehmen die Bereitschaft der Hochschule zur Kenntnis, die Außendarstellung des Studiengangs dahingehend zu überarbeiten, dass die Verteilung insbesondere der wirtschaftswissenschaftlichen und wirtschaftsinformatischen Studieninhalte auf die einzelnen Module transparenter wird. Sie meinen, dass der Erfolg dieser Bemühungen spätestens im Zuge der Reakkreditierung überprüft werden sollte. Insofern halten sie an ihrer ursprünglichen Einschätzung und der diesbezüglichen Empfehlung fest.

Zu Abschn. „Betreuung und Beratung“: Die Gutachter erkennen, dass ihre Anregung, Studierende schon zu Beginn ihrer Ausbildung stärker über mögliche Ausrichtungen des Studiums zu informieren auf fruchtbaren Boden gefallen ist. Sie meinen dennoch, dass der Erfolg dieser Maßnahmen spätestens im Zuge der Reakkreditierung überprüft werden sollte. Insofern halten sie an ihrer ursprünglichen Bewertung und der diesbezüglichen Empfehlung fest.

Unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Hochschule betrachten die Gutachter das Kriterium 2.4. als teilweise erfüllt.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Lernergebnisorientiertes Prüfen

Evidenzen:

- Kap. 4 Selbstbericht der Hochschule
- Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung
- Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Services Computing
- Modulhandbuch Master Services Computing
- Auditgespräche mit Lehrenden 14.10.2014

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Da die zu erbringenden Prüfungsleistungen jeweils individuell auf den Inhalt der zu grundlegenden Lehrveranstaltungen abgestimmt werden, ist in den Augen der Gutachter ein optimal lernergebnisorientiertes Prüfen möglich. Auch die Themen häufig der extern angefertigten Projektarbeiten werden auf Passfähigkeit in das Curriculum überprüft und zwischen den Unternehmen und den betreuenden Hochschullehrern individuell abgestimmt. Diesem Ansatz entspricht es, dass nur die wenigsten Lehrveranstaltungen mit Klausuren oder mündliche Prüfungen abgeschlossen werden. In den meisten Modulen erfolgt die Lernzielkontrolle über Referate, Ausarbeitungen, schriftliche Hausarbeiten oder Präsentationen.

Im Zuge des Vororttermins werden den Gutachtern dann auch keine Klausuren, sondern ausschließlich schriftliche Hausarbeiten, Präsentationen und sonstige Ausarbeitungen zur Einsichtnahme vorgelegt. Den Auditoren fällt auf, dass diese Prüfungsleistungen fast ausschließlich sehr gut bewertet wurden. Dies löst insofern Irritationen aus, als dass auch den vorliegenden Unterlagen zum Einen nicht ersichtlich wird in welchem Kontext die Arbeiten entstanden sind. Zum Anderen – und das wiegt in den Augen des Auditteams deutlich schwerer – bleibt unklar, wie die überdurchschnittlich gute Benotung im Einzelfall zustande gekommen ist. Im Gespräch mit den Lehrenden werden zumindest einige Arbeiten grob kontextualisiert; die Frage nach den Bewertungsmaßstäben ist aber auch am Ende des Tages noch weitgehend ungeklärt. Die Gutachter meinen, dass hier Erklärungsbedarf besteht: Sie fordern die Verantwortlichen deshalb auf, durch eine Darstellung der, der Beurteilung von Prüfungsleistung zugrunde liegenden Kriterien, transparent zu machen, wie die Lernergebnisse auf dem angestrebten Niveau erreicht werden.

Anzahl Prüfungen pro Modul

Dieses Kriterium wurde bereits detailliert im Rahmen des Kriteriums 2.2 (2) Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen - A 7. Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktesystem/ Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen bewertet.

Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung

Evidenzen:

- § 17 allgemeine Studien- und Prüfungsordnung

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in § 17 der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung verankert.

Rechtsprüfung

Evidenzen:

- Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung (in Kraft gesetzt am 01.04.2013)
- Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Services Computing (in Kraft gesetzt am 01.09.2013)
- Zulassungs- und Immatrikulationssatzung der Hochschule Reutlingen (in Kraft gesetzt am 01.04.2011)
- Satzung für das hochschuleigene Auswahlverfahren für den Master-Studiengang Services Computing (in Kraft gesetzt am 01.09.2013)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter erkennen, dass alle vorgelegten Ordnungen in Kraft gesetzt sind und damit einer Rechtsprüfung unterlegen haben.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.5:

Zu Abschn. „Lernergebnisorientiertes Prüfen“: Die Auditoren begrüßen es, dass die Hochschule bestrebt ist, die Bewertungsmaßstäbe für Prüfungsarbeiten zukünftig klarer zu dokumentieren. Die Ausgangsfrage, ob das Erreichen des Masterniveaus tatsächlich sichergestellt ist, ist in ihren Augen aber nach wie vor nicht beantwortet. Auch vor dem Hintergrund, dass die auf ein Vollzeitstudium ausgerichtete Regelstudienzeit von vier Semestern offenbar auch von den zahlreichen Studierenden, die ihre Ausbildung berufsbe-

gleitend absolvieren, problemlos bewältigt werden kann, meinen sie, dass hier weitergehender Klärungsbedarf besteht. Um ihre Bedenken besser zu verdeutlichen modifizieren sie ihre diesbezügliche Auflage wie folgt:

Es ist sicherzustellen, dass die angewandten Bewertungsmaßstäbe von Studien- und Prüfungsleistungen dem angestrebten Masterniveau entsprechen.

Unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Hochschule bewerten die Gutachter das Kriterium 2.5. als teilweise erfüllt.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Evidenzen:

- Kap. 5.4. Selbstbericht der Hochschule
- Auditgespräche mit Hochschulleitung, Programmverantwortlichen, Lehrenden
14.10.2014

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Angesiedelt unter dem Dach der Fakultät für Informatik der Hochschule Reutlingen, wird der Masterstudiengang Services Computing im Rahmen des kooperativen Lehr- und Forschungsverbundes „Hermann Hollerith Zentrum für Services Computing“ in Böblingen angeboten. Getragen wird das Programm als Kooperation der Hochschulen Reutlingen und Esslingen, der Universität Stuttgart und ausgewählten facheinschlägigen Unternehmen der Region. Die Gutachter erfahren, dass es sich hierbei um eine für die Hochschule Reutlingen typische Konstellation handelt. Seit 2009 ist die Einrichtung von sogenannten Lehr- und Forschungszentren Bestandteil des strategischen Gesamtkonzepts der Hochschule. Ausgehend von mindestens einem Masterstudiengang soll hier in Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, Universitäten und Unternehmen interdisziplinäre Forschung und Lehre auf hohem Niveau verknüpft und damit die nationale und internationale Sichtbarkeit in diesen Bereichen erhöht werden. Obwohl das HHZ administrativ, organisatorisch und wirtschaftlich in die Struktur der Hochschule Reutlingen eingebunden ist, handelt es sich hierbei nicht um eine spezifische Rechtsform, sondern nach Aussage von Hochschulleitung und Programmverantwortlichen mehr um ein „Label“, einen „gemeinsamen Identifikationspunkt“ für die verschiedenen (gleichwohl vertraglich geregelten) Kooperationen. Die Auditoren halten diese Konzeption für interessant, erkennen aber gleichwohl, dass sich das HHZ am Anfang seines zweiten Jahres noch in der Konsolidierungsphase befindet. Dementsprechend muss der angestrebte „Identifikationspunkt“ noch weiter mit Leben gefüllt werden. Mit der bevorstehenden Berufung neuer Professoren und der ge-

planten Etablierung institutionalisierter Kommunikationswege sehen sie die Hochschule aber auf einem guten Weg.

Neben den über das HHZ institutionalisierten Kooperationen, profitieren Forschung und Lehre auch im beantragten Studiengang von den zahlreichen nationalen und internationalen Kontakten der Hochschule Reutlingen. Die Hochschule unterhält Partnerschaften mit höheren Bildungseinrichtungen auf der ganzen Welt. Diese können von Studierenden für Auslandsaufenthalte genutzt werden und bieten zugleich die Möglichkeit des Mitarbeiter- und Dozentenaustauschs. Darüber hinaus können die Studierenden für Praktika, Projekte und Abschlussarbeiten auf ein umfangreiches Firmennetzwerk zurückgreifen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.6:

Die Gutachter bewerten das Kriterium 2.6. als erfüllt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Sächliche, personelle und räumliche Ausstattung (qualitativ und quantitativ)

Evidenzen:

- Kap. 5 Selbstbericht der Hochschule
- Personalhandbuch (Anlage zum Selbstbericht der Hochschule)
- Begehung des HHZ 14.10.2014
- Auditgespräche mit Hochschulleitung, Programmverantwortlichen, Lehrenden 14.10.2014

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Auditoren gewinnen den Eindruck, dass die Reutlinger Fakultät für Informatik personell gut aufgestellt ist. Von den 30 Professuren sind derzeit lediglich zwei vakant; die Berufungsverfahren befinden sich aber in vollem Gange. Am HHZ selbst sind momentan drei Professuren angesiedelt. Der Personalbestand des HHZ wird ab dem kommenden Sommersemester zudem um drei Stiftungsprofessuren ergänzt werden. Davon sollen zwei direkt in Böblingen und eine in Stuttgart angesiedelt werden. Inhaltlich werden mit den Bereichen Wirtschaftsinformatik, Informatik/Software und Services Computing und Services Computing für den Studiengang einschlägige Schwerpunkte abgedeckt. Insgesamt halten die Gutachter die Aussage der Programmverantwortlichen, ab dem Sommersemester sei „eher eine Überkapazität“ vorhanden für plausibel. Da nach Aussage der Hochschulleitung in den nächsten Jahren keine größeren Personalveränderungen anstehen,

kommt das Auditteam zu dem Schluss, dass der Personalbestand über den Akkreditierungszeitraum gesichert ist. Den von der Hochschule vorgelegten Kapazitätsnachweis halten sie gleichwohl für erklärungsbedürftig. Sie bitten deshalb darum, eine überarbeitete Lehrverflechtungsmatrix, die insbesondere auch Lehrimporte und -exporte (nicht zuletzt der Stuttgarter und Esslinger Kollegen) berücksichtigt, als Nachlieferung einzureichen.

Aufgrund der Angaben des Personalhandbuchs erscheint den Gutachtern die fachliche Expertise des am Studiengang beteiligten Personals als geeignet, ein qualitativ angemessenes Lehr- und Betreuungsangebot über den Akkreditierungszeitraum hinweg zu gewährleisten.

Das HHZ ist haushaltsrechtlich Teil der Hochschule Reutlingen. Neben Zuweisungen aus dem Etat des Stammhauses, finanziert sich das HHZ zu einem guten Teil aus Sponsorengeldern. Die Auditoren stellen fest, dass sowohl mit den kooperierenden Unternehmen als auch mit Stadt und Landkreis Böblingen, ertragreiche und teils längerfristige Sponsorenverträge geschlossen worden sind. Stadt und Land stellen außerdem die gesamte Infrastruktur (Gebäude, Büros, Laboratorien usw.) zur Verfügung. Die Gutachter beurteilen die wirtschaftliche Situation insgesamt als solide und dazu geeignet, die Finanzierung des Studiengangs über den Akkreditierungszeitraum hinweg zu gewährleisten.

Auch die räumliche Ausstattung wird von den Gutachtern positiv bewertet. Mit Blick auf die kurz bevorstehenden Neuberufungen stehen derzeit noch einige Räume leer. Die Lehr- und Arbeitsräume, die schon gegenwärtig genutzt werden, sind aber technisch voll ausgestattet. Die Auditoren können es verstehen, dass mit dem forcierten Aufbau einer forschungsbezogenen Infrastruktur erst dann begonnen wird, wenn die neuberufenen Kollegen ihren Dienst angetreten haben. Insgesamt kommt das Auditteam zu dem Schluss, dass die vorhandenen räumlichen und materiellen Ressourcen dazu geeignet sind, eine qualitativ hochwertige Lehre zu unterstützen.

Im Zuge der Gespräche während des Vororttermins entsteht bei den Gutachtern der Eindruck, dass das administrative Verhältnis des HHZ zur Hochschule Reutlingen, noch an einigen Stellen optimiert werden könnte. Von den Lehrenden erfahren sie, dass der Reutlinger Verwaltungsapparat das HHZ vielfach nur als neuen Studiengang und nicht als eigenen Standort ansieht. So werde etwa die Abrechnung von Reisekosten zwischen Reutlingen und Böblingen durch unnötige bürokratische Hürden erschwert. Die Auditoren können die Problematik nachvollziehen. Sie legen den Verantwortlichen daher nahe, die Einbindung des Studienstandorts HHZ in die institutionelle Struktur der Hochschule Reutlingen weiter zu stärken.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung

Evidenzen:

- Kap. 5.3. Selbstbericht der Hochschule
- Auditgespräche mit Lehrenden 14.10.2014

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass die Hochschule Reutlingen ihrem Lehrpersonal zahlreiche Möglichkeiten zur individuellen Weiterbildung bietet: Hierzu zählen nicht alleine Angebote zur hochschuldidaktischen Weiterbildung. Darüber hinaus haben Lehrende die Möglichkeit, Seminare zur Persönlichkeits- und Teamentwicklung oder zum Gesundheitsmanagement zu besuchen. Professoren können sich zudem in regelmäßigen Abständen semesterweise für Forschungsaktivitäten von ihren Lehrverpflichtungen freistellen lassen. Im Gespräch erfahren die Auditoren, dass das Angebot zur persönlichen, didaktischen und fachlichen Weiterentwicklung von den Adressaten rege nachgefragt und genutzt wird.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.7:

Zu Abschn. „Sächliche, räumliche, personelle Ausstattung“:

Die Gutachter nehmen die als Nachlieferung vorgelegte Lehrverflechtungsmatrix zur Kenntnis. Sie sehen dadurch ihre Einschätzung, dass der Personalbestand über den Akkreditierungszeitraum hinweg gesichert ist bestätigt.

Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass die Programmverantwortlichen gemeinsam mit der Hochschulverwaltung an einer Optimierung der das Hermann Hollerith Zentrum betreffenden administrativen Abläufe arbeiten wollen. Sie halten dies für sehr sinnvoll und halten einstweilen an ihrer ursprünglichen Bewertung und der diesbezüglichen Empfehlung fest.

Unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Hochschule bewerten die Auditoren das Kriterium 2.7. als grundsätzlich erfüllt.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Evidenzen:

- Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung
- Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Services Computing

- Zulassungs- und Immatrikulationssatzung der Hochschule Reutlingen
- Satzung für das hochschuleigene Auswahlverfahren für den Master-Studiengang Services Computing
- Evaluationssatzung für Lehre, Studium und Weiterbildung der Hochschule Reutlingen

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Der rechtliche Rahmen für das Studium an der Hochschule Reutlingen wird durch die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung, die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Services Computing, die Zulassungs- und Immatrikulationssatzung der Hochschule Reutlingen und die Satzung für das hochschuleigene Auswahlverfahren für den Master-Studiengang Services Computing gesteckt. Darüber hinaus ist auch das Evaluationswesen in einer eigenen Ordnung verankert. Die Gutachter erkennen, dass alle der genannten Ordnungen einer Rechtsprüfung unterzogen wurden und in Kraft gesetzt sind.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.8:

Die Gutachter bewerten das Kriterium 2.8. als erfüllt.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Evidenzen:

- Kap. 6 Selbstbericht der Hochschule
- Evaluationssatzung für Lehre, Studium und Weiterbildung der Hochschule Reutlingen
- Auditgespräche mit Hochschulleitung, Programmverantwortlichen, Lehrenden, Studierenden 14.10.2014

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter bewerten das mit dem Selbstbericht vorgelegte Qualitätssicherungskonzept hinsichtlich seines Beitrags zur Weiterentwicklung und stetigen Verbesserung des beantragten Studiengangs.

An der Hochschule Reutlingen untersteht das zentrale Qualitätsmanagement dem Verantwortungsbereich des Vizepräsidenten für Forschung Lehre. Dieser wird in seiner Arbeit durch die ihm zugeordnete Stelle der Qualitätsbeauftragten der Hochschule unterstützt. Darüber hinaus sind die Fakultäten, meist in Person der Studiendekane, in ihrem

jeweiligen Einflussbereich in hohem Maße eigenverantwortlich an der kontinuierlichen Entwicklung und Verbesserung von Studium und Lehre beteiligt. Während durch das zentrale Qualitätsmanagement insbesondere allgemeine Ziele und Leitlinie definiert und hochschulweite Instrumentarien und Prozesse entwickelt werden, obliegt die Erhebung und Auswertung von Daten sowie die problembezogene Verarbeitung der Ergebnisse den Fakultäten. Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass im Zusammenspiel zwischen zentralen und dezentralen Qualitätsmanagementstrukturen adäquate Maßnahmen zur Qualitätssicherung von Studium und Lehre entwickelt und umgesetzt werden können.

Lehrveranstaltungsevaluationen werden an der Hochschule Reutlingen seit dem WS 2008/2009 auf Basis einer zentralen Evaluationssatzung durchgeführt. In dieser Satzung sind sowohl der Turnus (Lehrveranstaltungen müsse mindestens alle zwei Jahre evaluiert werden) als auch alle Abläufe bis hin zur Ergebnisverteilung verankert. Im Kontext des angestrebten kontinuierlichen Verbesserungsprozesses zielt die Lehrveranstaltungsevaluation darauf ab, sowohl Beispiele für erfolgreiche Strukturen und Verfahrensweisen als auch etwaigen Verbesserungsbedarf rechtzeitig zu erkennen und daraus entsprechende Maßnahmen abzuleiten. Die Gutachter bewerten diesen Ansatz grundsätzlich positiv. Sie fragen sich allerdings, wie dieses Konzept in der Praxis funktioniert. Von Programmverantwortlichen und Lehrenden erfahren sie, dass an der Fakultät für Informatik die Beteiligung der Studierenden an den Lehrveranstaltungsevaluationen eher schleppend verläuft. Eine Rückkopplung der Ergebnisse werde zudem dadurch erschwert, dass auf Drängen der Studierenden die Evaluationsbögen seit einiger Zeit erst nach den Prüfungen an die Lehrenden weitergegeben und veröffentlicht werden dürfen. Dieser Zustand wird von den befragten Studierenden im Wesentlichen bestätigt: Insgesamt ist das Interesse, an den Evaluationen teilzunehmen tatsächlich eher gering; ein Feedback zu den Reutlinger Lehrveranstaltungen erhalte man sporadisch, zu den Stuttgartern gar nicht. Alle Beteiligten weisen allerdings darauf hin, dass die effektivste Rückkopplung über den tagtäglichen Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden erfolge. Angesichts des offensichtlich sehr guten Arbeitsklimas (s. Kap. D.2.4. Abschn. „Betreuung und Beratung“) wollen die Gutachter dies nicht in Abrede stellen. Sie meinen aber dennoch, die Hochschule sollte die Lehrveranstaltungsevaluationen effizienter gestalten. Insbesondere sollte sichergestellt werden, dass Rückkopplungsschleifen regelmäßig geschlossen werden.

Abgesehen davon stellt das Qualitätsmanagement der Hochschule den Fakultäten seit dem Sommersemester 2009 Ressourcen zur Verfügung, um eigene Befragungen mit individualisierten Fragestellungen durchzuführen. In diesem Kontext finden an der Fakultät für Informatik etwa in regelmäßigen Abständen Absolventenbefragungen statt. Da der Studiengang erst im dritten Semester läuft, liegen Ergebnisse für das beantragte Masterprogramm bislang nicht vor.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.9:

Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass die im Audit konstatierten Defizite in der Evaluationspraxis zum Teil darauf zurückzuführen sind, dass die Studierendenschaft vor einigen Jahren eine Rückkopplung der Evaluationsergebnisse erst nach dem Prüfungszeitraum durchgesetzt hat. Insofern bewerten es die Auditoren als positiv, dass die Verantwortlichen dennoch bestrebt sind, Maßnahmen zu ergreifen, um das Evaluationswesen zu stärken und die Rücklauf- und Rückkoppelungsquoten zu erhöhen. Sie meinen, dass der Erfolg dieser Bemühungen spätestens im Zuge der Reakkreditierung überprüft werden sollte. Sie halten daher an ihrer ursprünglichen Einschätzung und der diesbezüglichen Empfehlung fest.

Unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Hochschule bewerten die Gutachter das Kriterium 2.9. als grundsätzlich erfüllt.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Nicht relevant.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.10:

Entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Evidenzen:

- Kap. 8 Selbstbericht der Hochschule

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Das von der Hochschule mit dem Selbstbericht vorgelegte Gleichstellungs- und Diversitykonzept findet grundsätzlich die Zustimmung der Gutachter. Es existieren sinnvolle Konzepte zur Unterstützung von ausländischen Studierenden und Studierenden mit gesundheitlicher Beeinträchtigung. Darüber hinaus versucht die Hochschule systematisch,

den Frauenanteil sowohl unter den Studierenden als auch unter den Lehrenden zu erhöhen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.11:

Die Gutachter bewerten das Kriterium 2.11. als erfüllt.

E Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. Lehrverflechtungsmatrix, die Lehrimporte und -exporte berücksichtigt
2. Übersicht, welche Module in welchen Studiengängen angeboten werden
3. Fachspezifisches Diploma Supplement und Zeugnis

F Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (07.11.2014)

Die Hochschule legt eine ausführliche Stellungnahme sowie folgende Dokumente vor

- Lehrverflechtungsmatrix
- Übersicht über die Module, die für den Studiengang Services Computing konzipiert worden sind
- Ein fachspezifisches Diploma Supplement

Wir bedanken uns bei den Gutachtern und den Mitarbeitern der ASIIN recht herzlich für die sachlichen Diskussionen und wertvollen Anregungen und Hinweise. Die Fakultät Informatik greift die Ergebnisse aus den Gesprächsrunden und dem vorliegenden Bericht auf und wird sie bei der Weiterentwicklung des Masterstudiengangs Services Computing berücksichtigen. Formale Vorgaben werden zügig erfüllt. Im Folgenden beziehen wir zu einzelnen Aspekten des Gutachterberichts Stellung und präzisieren die im Selbstbericht und Gutachtergespräch erläuterten Konzepte.

C Bericht der Gutachter zum ASIIN-Siegel

Kriterium 1 Formale Angaben

Vollzeitstudiengang Gegenstand des Verfahrens

Stellungnahme: Auf Seite 7 des Selbstberichts wird darauf hingewiesen, dass lediglich die beantragte Vollzeitvariante Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens ist.

Kriterium 2.1 Ziele des Studiengangs

Kriterium 2.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Darstellung der Ziele und Lernergebnisse

Stellungnahme: Die Hochschule nimmt die kritischen Anmerkungen dankend auf und wird die Studienziele und Lernergebnisse transparent und für alle Beteiligten (Studierende, Lehrende, Externe) allgemein zugänglich machen. Hierzu wird zeitnah der Webauftritt des Herman Hollerith Zentrums (HHZ) ausgebaut, sodass die relevanten Informationen dort zugänglich sind. Intern können die Mitglieder der Fakultät auf den Selbstbericht zugreifen.

Kriterium 2.3 Lernergebnisse der Module/Modulziele

Stellungnahme: Die Modulbeschreibungen werden entsprechend der Anmerkungen nachbearbeitet, Inkonsistenzen beseitigt und fehlende Informationen ergänzt. Das aktuell vorliegende Modulhandbuch wurde bereits nach den Gesprächen mit dem Auditteam auf der Webseite des HHZ veröffentlicht.

Kriterium 2.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Zulassungssatzung

Stellungnahme: Die Zulassungssatzung wird so überarbeitet, dass Englisch als Voraussetzung für das Studium klar benannt wird. Der Begriff „facheinschlägige Studiengänge“ sowie die Auswahlprozedur werden präzisiert.

Kriterium 2.6 Curriculum/Inhalte

Terminus „Services“

Darstellung der Anteile betriebswirtschaftlicher, wirtschaftsinformatischer und informatischer Themen

Stellungnahme: Der Begriff Services Computing wird im Kontext des Masterstudiengangs nach gängigen internationalen Definitionen gefasst. Darüber hinaus werden die Inhalte des Studiengangs durch Themenfelder aus den Bereichen Dienstleistungsmanagement und Service Science ergänzt. In dieser Hinsicht findet eine Erweiterung des eng abgegrenzten Themenbereichs Services Computing durch relevante Themen der Dienstleistungsökonomie statt. Die Verankerung dieses Ansatzes in entsprechenden Lernzielen und die Umsetzung in den einzelnen Modulen werden durch die Hochschule überarbeitet. Die Kritik, dass die Darstellung der Verteilung der verschiedenen Module zu den verschiedenen Bereichen (BWL, Wirtschaftsinformatik, Informatik) verwirrend ist, nehmen wir dankend an und werden die Zuordnung so überarbeiten, dass die Verteilung klarer wird. Ebenso wird darauf geachtet, dass der Anteil von 30% BWL auch erkennbar wird. Eine transparentere Darstellung der Verteilung wird im Zuge der Erweiterung der Webseite des HHZ ebenfalls erfolgen.

Kriterium 3.1 Struktur und Modularisierung

Stellungnahme: Die gewünschte Übersicht über die Module die neu erstellt wurden bzw. bereits bestanden ist Teil der Nachlieferung im Anhang. Es gilt noch anzumerken, dass sich mit Besetzung der neu geschaffenen Professuren, geplant im Frühjahr 2015, weitere neue Module – speziell im Wahlbereich – ergeben werden. Das Studienprogramm wird dann gemeinsam mit den neuen Kollegen im Sinne der kontinuierlichen Verbesserung weiterentwickelt.

Kriterium 3.3 Didaktik

Stellungnahme: Vorhandene Englischkenntnisse werden explizit in die Zulassungssatzung mit aufgenommen. Die Anregung der Gutachter, für wiederkehrende Wahlfächer eine entsprechende Beschreibung in das Modulhandbuch aufzunehmen, nehmen wir gerne an.

Kriterium 3.4 Unterstützung & Beratung

Stellungnahme: Die Anregung der Gutachter, die Studierenden zu Beginn des Studiums stärker über die möglichen Ausrichtungen zu informieren, nehmen wir gerne an. Die in diesem Zusammenhang genannte offensivere Kommunikation wird auch bei der Erweiterung des Webauftritts des HHZ berücksichtigt

Kriterium 4 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Transparenz der Arbeitszuordnungen und Bewertungsschemata.

Stellungnahme: Wir entschuldigen uns bei den Gutachtern für die Verwirrungen, die durch die unzureichende Kennung der ausgelegten Hausarbeiten, Präsentationen und sonstigen Ausarbeitungen entstanden sind. Einige Unklarheiten konnten im anschließenden Gespräch geklärt werden. Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass aufgrund der kurzen Laufzeit des bisherigen Studiengangs noch nicht sehr viele Arbeiten zur Verfügung standen. Wir nehmen die geäußerte Kritik zur geringen Transparenz der Bewertungsmaßstäbe auf und werden diese bei den zukünftigen Veranstaltungen klarer aufzeigen und dokumentieren.

Kriterium 5.3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

Integration der beiden Standorte Reutlingen/Böblingen

Stellungnahme: Der Studienstandort Böblingen ist gegenwärtig noch im Aufbau und somit sind auch die Vernetzungen und Integrationen in die bestehenden Strukturen noch in den Anfängen. Hier haben wir schon einiges erreicht, werden aber an einer weiteren Verbesserung arbeiten. Die besondere Herausforderung der Abwicklung administrativer Abläufe über räumliche entfernte Standorte ist auch der Hochschulverwaltung bekannt. Wir werden die Anmerkungen der Gutachter gerne aufnehmen und gemeinsam mit der Hochschulzentrale an der Verbesserung der Abläufe arbeiten.

Kriterium 6.2 Instrumente, Methoden & Daten

Rückkopplung Evaluierungsergebnisse

Stellungnahme: Wir sehen ebenfalls die Notwendigkeit der Stärkung der Evaluierung der Lehrveranstaltungen und sind bestrebt die Rücklaufquoten zu erhöhen. Die Fakultät führt das Evaluierungsverfahren gemäß der Evaluationsatzung der Hochschule durch. Wir prüfen inwieweit hier Möglichkeiten der Anpassung bestehen. Das Evaluierungsverfahren wird gemäß der aktuellen Evaluationsatzung der Hochschule durchgeführt. Eine direkte Rückkopplung während des Semesters war früher möglich, wurde aber auf Wunsch aus der Studierendenschaft (Befürchtung von negativen Auswirkungen bei Prüfungen) explizit wieder aus der Satzung gestrichen. Rückmeldungen sind aktuell erst nach dem Prüfungszeitraum erlaubt.

Kriterium 7.2 Diploma Supplement und Zeugnis

Stellungnahme: s. Nachlieferung

G Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (07.11.2014)

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ma Services Computing	Mit Auflagen	Euro-Inf®	30.09.2020	Mit Auflagen	30.09.2020

A) Akkreditierung mit oder ohne Auflagen

Auflagen

Für den Masterstudiengang

- A 1. (ASIIN 2.1., 2.2.; AR 2.1.) Die Studienziele und die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse sind für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.
- A 2. (ASIIN 2.3.; AR 2.2.) Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Angaben Lehrform, Prüfungen, Wahlfächer, überfachliche Kompetenzen).
- A 3. (ASIIN 2.5.; AR 2.3.) Die Zulassungskriterien („facheinschlägige Studiengänge“, Sprachkenntnisse) und Zulassungsverfahren (Auswahlgespräche) müssen präzisiert werden.
- A 4. (ASIIN 4.; AR 2.5.) Es ist sicherzustellen, dass die angewandten Bewertungsmaßstäbe von Studien- und Prüfungsleistungen dem angestrebten Masterniveau entsprechen.

Empfehlungen

Für den Masterstudiengang

- E 1. (ASIIN 2.1., 2.2., 2.6.; AR 2.1., 2.4.) Es wird empfohlen, die im Selbstbericht und im Auditgespräch dargestellte, den engeren Bereich „Services Computing“ ergänzende,

Orientierung an Themen des klassischen Dienstleistungsbereichs stärker im Curriculum zu berücksichtigen.

- E 2. (ASIIN 2.1., 2.2., 2.6.; AR 2.4.) Es wird empfohlen die informatischen und wirtschaftswissenschaftlichen Anteile des Curriculums entsprechend der Orientierung des Studiengangs nach außen transparent zu machen.
- E 3. (ASIIN 5.3.; AR 2.7.) Es wird empfohlen, die Einbindung des Studienstandorts Herman Hollerith Zentrum in die institutionelle Struktur der Hochschule Reutlingen weiter zu stärken.
- E 4. (ASIIN 3.4.; AR 2.4.) Es wird empfohlen die Studierenden stärker über mögliche Ausrichtungen des Studiums (stärker anwendungs-/praxisorientiert vs. stärker wissenschaftlich) zu informieren.
- E 5. (ASIIN 6; AR 2.9.) Es wird empfohlen, die Lehrveranstaltungsevaluationen effizienter zu gestalten. Insbesondere sollte sichergestellt werden, dass Rückkopplungsschleifen geschlossen werden.

H Stellungnahmeder Fachausschüsse

Fachausschuss 04- Informatik (13.11.2014)

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und hier insbesondere die Auflage 4. Da keine weiteren Indizien dafür sprechen, dass der Studiengang insgesamt nicht auf Masterniveau sei, schließt er sich der Einschätzung der Gutachter an, dass eine Auflage zum Bewertungsmaßstab von Studien- und Prüfungsleistungen und keine Aussetzung des Akkreditierungsverfahrens ausgesprochen werden sollte. Als Nachweis zur Erfüllung der Auflage erbittet der Fachausschuss von der Hochschule die Einsendung von Studien- und Prüfungsleistungen inklusive deren Korrektur.

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Der Fachausschuss übernimmt die von den Gutachtern vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen. Er ersetzt jedoch das Wort „sicherzustellen“ in der Auflage 4 durch das Wort „nachzuweisen“. Zudem ersetzt er das Wort „wissenschaftlich“ in der Empfehlung 4 durch das Wort „forschungsorientiert“.

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Euro-Inf® Labels:

Der Fachausschuss ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse mit den Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen des Fachausschusses 04 – Informatik korrespondieren.

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Der Fachausschuss übernimmt die von den Gutachtern vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen. Er ersetzt jedoch das Wort „sicherzustellen“ in der Auflage 4 durch das Wort „nachzuweisen“. Zudem ersetzt er das Wort „wissenschaftlich“ in der Empfehlung 4 durch das Wort „forschungsorientiert“.

Der Fachausschuss 04 - Informatik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ma Services Computing	Mit Auflagen	Euro-Inf®	30.09.2020	Mit Auflagen	30.09.2020

- A 4. (ASIIN 4.; AR 2.5.) Es ist nachzuweisen, dass die angewandten Bewertungsmaßstäbe von Studien- und Prüfungsleistungen dem angestrebten Masterniveau entsprechen.
- E 4. (ASIIN 3.4.; AR 2.4.) Es wird empfohlen die Studierenden stärker über mögliche Ausrichtungen des Studiums (stärker anwendungs-/praxisorientiert vs. stärker forschungsorientiert) zu informieren.

Fachausschuss 07- Wirtschaftsinformatik (Umlaufverfahren)

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren. Er schließt sich vollumfänglich dem Votum der Gutachter an.

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Der Fachausschuss übernimmt die von den Gutachtern vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen.

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Euro-Inf® Labels:

Der Fachausschuss ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse mit den fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen des Fachausschusses 04 – Informatik korrespondieren.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Der Fachausschuss übernimmt die von den Gutachtern vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen.

Der Fachausschuss 07 – Wirtschaftsinformatik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ma Services Computing	Mit Auflagen	Euro-Inf®	30.09.2020	Mit Auflagen	30.09.2020

I Beschluss der Akkreditierungskommission (05.12.2014)

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Die Akkreditierungskommission schließt sich dem Votum der Gutachter und Fachausschüsse 04 und 07 inhaltlich vollumfänglich an. Da sich die Bedenken der Auditoren auf das Prüfungs-, nicht aber auf das Niveau des gesamten Studiengangs beziehen, sieht auch die Akkreditierungskommission von einer Aussetzung ab und bestätigt die diesbezügliche Auflage 4.

In Auflage 4 und Empfehlung 1 folgt die Akkreditierungskommission den redaktionellen Änderungen des Fachausschusses 04. In Empfehlung 1 wird auf Vorschlag der Geschäftsstelle der Passus „im Selbstbericht und im Auditgespräch“ durch „in den formulierten Lernergebnissen“ ersetzt.

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Euro-Inf® Labels:

Die Akkreditierungskommission ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse mit den fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen des Fachausschusses 04 – Informatik korrespondieren.

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Die Akkreditierungskommission schließt sich dem Votum der Gutachter und Fachausschüsse 04 und 07 inhaltlich vollumfänglich an. Da sich die Bedenken der Auditoren auf das Prüfungs-, nicht aber auf das Niveau des gesamten Studiengangs beziehen, sieht auch die Akkreditierungskommission von einer Aussetzung ab und bestätigt die diesbezügliche Auflage 4.

In Auflage 4 und Empfehlung 4 folgt die Akkreditierungskommission den redaktionellen Änderungen des Fachausschusses 04. In Empfehlung 1 wird auf Vorschlag der Geschäftsstelle der Passus „im Selbstbericht und im Auditgespräch“ durch „in den formulierten Lernergebnissen“ ersetzt.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ma Services Computing	Mit Auflagen	Euro-Inf®	30.09.2020	Mit Auflagen	30.09.2020

Auflagen

Für den Masterstudiengang

- A 1. (ASIIN 2.1., 2.2.; AR 2.1.) Die Studienziele und die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse sind für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.
- A 2. (ASIIN 2.3.; AR 2.2.) Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Angaben Lehrform, Prüfungen, Wahlfächer, überfachliche Kompetenzen).
- A 3. (ASIIN 2.5.; AR 2.3.) Die Zulassungskriterien („facheinschlägige Studiengänge“, Sprachkenntnisse) und Zulassungsverfahren (Auswahlgespräche) müssen präzisiert werden.
- A 4. (ASIIN 4.; AR 2.5.) Es ist nachzuweisen, dass die angewandten Bewertungsmaßstäbe von Studien- und Prüfungsleistungen dem angestrebten Masterniveau entsprechen.

Empfehlungen

Für den Masterstudiengang

- E 1. (ASIIN 2.1., 2.2., 2.6.; AR 2.1., 2.4.) Es wird empfohlen, die in den formulierten Lernergebnissen dargestellte, den engeren Bereich „Services Computing“ ergänzende, Orientierung an Themen des klassischen Dienstleistungsbereichs stärker im Curriculum zu berücksichtigen.
- E 2. (ASIIN 2.1., 2.2., 2.6.; AR 2.4.) Es wird empfohlen, die informatischen und wirtschaftswissenschaftlichen Anteile des Curriculums entsprechend der Orientierung des Studiengangs nach außen transparent zu machen.

- E 3. (ASIIN 5.3.; AR 2.7.) Es wird empfohlen, die Einbindung des Studienstandorts Herman Hollerith Zentrum in die institutionelle Struktur der Hochschule Reutlingen weiter zu stärken.
- E 4. (ASIIN 3.4.; AR 2.4.) Es wird empfohlen, die Studierenden stärker über mögliche Ausrichtungen des Studiums (stärker anwendungs-/praxisorientiert vs. stärker forschungsorientiert) zu informieren.
- E 5. (ASIIN 6; AR 2.9.) Es wird empfohlen, die Lehrveranstaltungsevaluationen effizienter zu gestalten. Insbesondere sollte sichergestellt werden, dass Rückkopplungsschleifen geschlossen werden.

J Erfüllung der Auflagen (11.12.2015)

- A 1. (AR 2.1.) Die Studienziele und die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse sind für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt Begründung: Der Studiengang ist auf der Webseite des Herman Hollerith Zentrum direkt zugänglich und umfassend mit allen wesentlichen Aspekten beschrieben. Es existiert eine direkte Verlinkung zur Studienordnung, zur Auswahlsetzung, zum Diploma Supplement sowie zu den Modulhandbüchern der Pflicht- und Wahlfächer.
FA 04	erfüllt
FA 07	erfüllt
AK	erfüllt

- A 2. (AR 2.2.) Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Angaben Lehrform, Prüfungen, Wahlfächer, überfachliche Kompetenzen).

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt Begründung: Die Modulbeschreibungen wurden überarbeitet und sind nun adäquat (abgesehen von ein paar redaktionellen Fehlern).
FA 04	erfüllt
FA 07	erfüllt
AK	erfüllt

- A 3. (AR 2.3.) Die Zulassungskriterien („facheinschlägige Studiengänge“, Sprachkenntnisse) und Zulassungsverfahren (Auswahlgespräche) müssen präzisiert werden.

Erstbehandlung	
Gutachter	teilweise erfüllt (inhaltlich erfüllt/formal nicht erfüllt) Begründung: Die Zulassungskriterien sind präzisiert worden, insbesondere sind die Einschlägigkeit und die sprachlichen Anforderungen klar beschrieben. Die Auswahlsetzung muss allerdings noch von den zuständigen Gremien beschlossen und in Kraft gesetzt werden.
FA 04	erfüllt Begründung: Die Auswahlsetzung wurde zwischenzeitlich durch die HS in Kraft gesetzt und vorgelegt.
FA 07	erfüllt Begründung: Die Auswahlsetzung wurde zwischenzeitlich durch die HS in Kraft gesetzt und vorgelegt.
AK	erfüllt

- A 4. (AR 2.5.) Es ist nachzuweisen, dass die angewandten Bewertungsmaßstäbe von Studien- und Prüfungsleistungen dem angestrebten Masterniveau entsprechen.

Erstbehandlung	
Gutachter	teilweise erfüllt Begründung: Die Hochschule legt einen Leitfaden für die Durchführung von Projekten, speziell für die Durchführung der beiden Module Projekt 1 und Projekt 2, sowie für die Durchführung der Masterthesis vor. Die getroffenen Regelungen für die Masterthesis sind aus Gutachtersicht angemessen. Zur Sicherung des Niveaus der anderen Module macht die Hochschule allerdings keine Angaben. Die Gutachter stellen fest, dass die Auflage alle Studien- und Prüfungsleistungen umfasst und die Hochschule lediglich für die Projekte und Masterthesen diese vorgelegt hat. Des Weiteren hatten sie die Hoffnung, dass die Hochschule Bewertungsmaßstäbe durch die Einsen-

	<p>derung von Studien- und Prüfungsleistungen inklusive deren Korrektur nachweist. Dadurch, dass die Hochschule die angewandten Bewertungsmaßstäbe nur für die Projekte und Masterthesen nachweist, erachten die Gutachter die Auflage als teilweise erfüllt.</p>
FA 04	<p>teilweise erfüllt</p> <p>Begründung: Der Fachausschuss stimmt den Gutachtern einstimmig zu, dass die Auflagen A1 und A2 voll erfüllt sind. Auch Auflage A3 – von den Gutachtern nur teilweise erfüllt beurteilt – betrachtet er einstimmig als voll erfüllt, da die Hochschule mittlerweile die in-Kraft-gesetzte Auswahlsetzung vorgelegt hat.</p> <p>Die Auflage 4, die die Gutachter nur als teilweise erfüllt ansehen, beurteilt der FA in der Erfüllung ebenfalls als kritisch. Die Kritik der Gutachter richtet sich an das Anforderungsniveau der begutachteten Studien- und Prüfungsleistungen.</p> <p>Da die Hochschule nicht für alle Studien- und Prüfungsleistungen, sondern lediglich für die Projekte und Masterthesen die angewandten Bewertungsmaßstäbe vorgelegt hat, kann nicht abschließend geprüft werden, ob sie dem angestrebten Masterniveau entsprechen. Als Nachweis zur Erfüllung der Auflage erbittet der Fachausschuss von der Hochschule die Einsendung von Studien- und Prüfungsleistungen inklusive deren Korrektur.</p>
FA 07	<p>teilweise erfüllt</p> <p>Begründung:</p> <p>Die Kritik der Gutachter bzw. der Hintergrund zur Auflagenformulierung lag ursprünglich darin begründet, dass aus ihrer Sicht trotz adäquater Lehrkompetenz auf Seiten der an der HS lehrenden Dozenten das Niveau der bei der Begehung vorgelegten Studienarbeiten und Prüfungsleistungen nicht immer auf Masterniveau lag. Dies war für die Gutachter sowohl an Art und Umfang der Aufgabenlösungen erkennbar als auch an der Tatsache, dass der überwiegende Anteil der Masterstudierenden bereits berufstätig ist, ohne dass der Studiengang berufsbegleitend strukturiert ist – und dennoch z.B. Hausarbeiten fristgerecht und im vorgeschriebenen schmalen Umfang eingereicht und überwiegend mit guten und Bestnoten bewertet werden. Der FA schließt sich den Gutachtern an und betrachtet die Auflage als teilweise erfüllt, da die Hochschule lediglich einen Leitfaden für die Bewertung von Projektarbeiten und Masterthesen eingereicht hat.</p> <p>Dennoch sieht der FA die Hoheit der HS in der Setzung von Themen und der Benotung gefährdet, sollte auf der Erfüllung dieser Auflage (über eine evtl. mögliche Verlängerung der Frist um ein halbes Jahr hinaus, die dem FA zur vollständigen Aufлагenerfüllung als nicht ausreichend erscheint) bestanden werden.</p>

	<p>Der FA empfiehlt daher, die Auflage als teilweise erfüllt zu werten und möglicherweise eine Fristverlängerung zu gewähren – in jedem Fall jedoch empfiehlt er der AK, bei Fristbeendigung einen zusätzlichen Hinweis auszusprechen, wonach bei der Reakkreditierung (2020) überprüft werden wird, ob die HS nachweisen kann, dass die Studien- und Prüfungsleistungen durchgängig dem angestrebten Masterniveau entsprechen.</p>
AK	<p>nicht erfüllt Begründung: Die Akkreditierungskommission folgt dem Eindruck der Gutachter und den beteiligten Fachausschüssen, die die Auflage 4 als teilweise erfüllt betrachten. Da die Hochschule nicht für alle Studien- und Prüfungsleistungen, sondern lediglich für Projektarbeiten und die Masterthesis die angewandten Bewertungsmaßstäbe vorgelegt hat, kann nicht abschließend geprüft werden, ob sie dem angestrebten Masterniveau entsprechen. Dem Einwand des FA 07, dass die Hoheit der Hochschule in der Themensetzung und der Benotung gefährdet sei, sollte auf die Erfüllung dieser Auflage bestanden werden, kann die Akkreditierungskommission nicht folgen. Die Akkreditierungskommission argumentiert, dass die Prüfung der angewandten Bewertungsmaßstäbe zum Erreichen der formulierten Qualifikationsziele ein wesentlicher Bestandteil von Akkreditierungsverfahren bei der Beurteilung von Studiengängen ist.</p>

Beschlussvorlage für die AK Programme am 11.12.2015:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ma Services Computing	Auflage 4 nicht vollständig erfüllt, 6 Monate Verlängerung	30.09.2020

Studiengang	ASIIN-Siegel / Euro-Inf® label	Akkreditierung bis max.
Ma Services Computing	Auflage 4 nicht vollständig erfüllt, 6 Monate Verlängerung	30.09.2020

K Erfüllung der Auflagen (01.07.2016)

A 4. (AR 2.5.) Es ist nachzuweisen, dass die angewandten Bewertungsmaßstäbe von Studien- und Prüfungsleistungen dem angestrebten Masterniveau entsprechen.

Gutachter	Erfüllt Begründung: Die Hochschule weist mit den eingereichten Unterlagen nach, dass die Bewertungsmaßstäbe für Studien- und Prüfungsleistungen dem Niveau eines Master-Studiengangs im Bereich Service Computing entsprechen.
FA 04	erfüllt
FA 07	erfüllt

Beschlussvorlage für die AK Programme am 01.07.2016:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ma Services Computing	Auflage 4 erfüllt	30.09.2020

Studiengang	ASIIN-Siegel / Euro-Inf® label	Akkreditierung bis max.
Ma Services Computing	Auflage 4 erfüllt	30.09.2020